Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte = Revue

suisse d'histoire religieuse et culturelle = Rivista svizzera di storia

religiosa e culturale

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 106 (2012)

Artikel: "Ein kleines Feuer am Fusse des Jettenbühels" : die Anfänge des

Staatslexikons der Görres-Gesellschaft

Autor: Becker, Winfried

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-390504

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Ein kleines Feuer am Fuße des Jettenbühels» Die Anfänge des Staatslexikons der Görres-Gesellschaft

Winfried Becker

Auf der zweiten Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Münster 1877 bediente sich deren erst 34jähriger Vorsitzender Georg von Hertling (1843-1919) der metaphernreichen Sprache von Joseph Görres (1776–1848), um das strategische Programm des im Vorjahr gegründeten, inzwischen auf 1361 Mitglieder und Teilnehmer angewachsenen wissenschaftlichen Vereins in Umrissen abzustecken. Er wählte dafür die Erwiderung Görres' auf die heftige Polemik, die Johann Heinrich Voß (1751–1826), ein Vertreter der Spätaufklärung an der Universität Heidelberg (1805–1826), gegen die Romantik und den angeblichen Mystizismus und Obskurantismus der Römlinge und «Papisten» gerichtet hatte: Görres hatte die von diesem «Großinquisitor des Rationalismus» ausgehende Kampagne drastisch mit einer ansteckende Dünste verbreitenden Seuche verglichen, die allen «gesonderten Widerstand» leicht überwältige. Dennoch sei der ungleiche Kampf aufzunehmen; denn bei dem Widerstand gegen den mächtigen Gegner zähle der gute Wille eines Jeden statt des fraglichen, von dem Eingreifen fremder Mächte abhängigen Erfolges. So hatte denn Görres zur Sammlung aufgerufen und bildhaft auf die Anhöhe angespielt, auf der die Heidelberger Schlossruine - ein Symbol romantischer Selbstvergewisserung - thronte: «Das bedachten wir und trugen am Fuße des Jettenbühels² ein wenig Reis und Holz zusammen, um ein kleines Feuer dort zu zünden, an dem wir uns in der kalten, neblichten Zeit einigermaßen erwärmen könnten, und an dem der übelriechende Heerrauch, der die Sonne trübte, sich lichten und zerstreuen möge.»³

Zitiert nach Heribert Raab (Hg.), Schriften der Straßburger Exilszeit 1824–1827. Aufsätze und Beiträge im «Katholik», Paderborn 1987, XXXVII (Einleitung).

Ansprache Hertlings am 28. August 1877, in: Görres-Gesellschaft (Verwaltungsausschuss),

² Auf dem Jettenbühl in Heidelberg entstand die kurpfälzische Residenz, im 15. und 16. Jahrhundert zum weitläufigen Schloss ausgebaut, im Pfälzischen Erbfolgekrieg zerstört. Stadt Heidelberg (Hg.), Stadtteilrahmenplan Altstadt. Bestandsaufnahme, Prognose und Bewertungen, Heidelberg 1996, 162f. (Beitrag von Joachim Schultis).

Eine Alternative zum Säkularismus des Zeitgeistes

Hertling bezog den Ausspruch auf die geistige Situation seiner Zeit, wenn er im Anschluss an das Zitat fortfuhr, auch jetzt gelinge es nur, «ein kleines Feuer anzuzünden, an dem sich die Gesinnungsgenossen die Hände wärmen könnten». Angesichts der Übermacht der «vom Glauben abgekehrten Wissenschaft [...], gestützt auf die reichlichen Mittel staatlicher Dotirung, getragen von einer weit verzweigten und fest geschlossenen Schaar zünftiger Vertreter» helfe nur die Besinnung auf die «Superiorität der katholischen Principien». 4 1874 wagte ein junger Gelehrter von «seltener Trefflichkeit» es nicht, die Universitätslaufbahn einzuschlagen, weil «die Verhältnisse in Deutschland, in Bayern für einen Katholiken einfach unmöglich» seien.⁵ Noch Jahrzehnte später sprachen Vertreter der modernen Wissenschaft den Katholiken die Fähigkeit ab, freie und vorurteilslose Forschung betreiben und zu der «selbsterkannten Wahrheit» wissenschaftlicher Überzeugung gelangen zu können, weil sie der «Religion der Autorität, des Dogmas, der Glaubenspflicht» anhingen⁶ und sich der «äußeren Autorität» ihrer Kirche unterwürfen. Um 1900 waren Katholiken an den juristischen Fakultäten der deutschen Universitäten besonders schwach vertreten. Die philosophische Fakultät der Universität München zählte unter dreissig ordentlichen Professoren zwölf getaufte Katholiken; von diesen waren drei altkatholisch und «nur zwei» traten «nach außen als Katholiken» auf. «Daß von den Universitäten eine dem Christenthum feindselige Wirkung ausgehe», behauptete Hertling zu dieser Zeit nicht mehr, wohl aber, dass «die meisten Professoren ihre Wissenschaft nicht vom christl[ichen] Standpunkt aus lehren».⁸

Hertling selbst hatte als Privatdozent der Philosophie an der Universität Bonn empfindliche Zurücksetzung erfahren. Er konnte hier «sein 25. Semester als Privatdozent feiern». WDie Zeiten waren bösen, schrieb er im Rückblick.

Jahresbericht für 1877, Köln 1878, 15–17. Das Zitat nicht nachzuweisen bei J. Görres, Besprechung von H. C. G. Paulus, Lebens- und Todeskunden über J. H. Voß (1826), gedruckt bei Raab, Schriften (wie Anm. 1), 252–266.

Ansprache Hertlings am 28. August 1877, in: Jahresbericht für 1877, 16.

Georg von Hertling, Zur Erinnerung an Dr. Victor Gramich, in: Historisches Jahrbuch, 6 (1885), 334–343. V. Gramich (1854–1885), 1875 Scriptor an der Universitätsbibliothek Würzburg, 1882 Dr. phil. (Würzburg), 1883 Redakteur des Historischen Jahrbuchs.

Georg von Hertling, Christentum und Gegenwart (1902), in: Adolf Dyroff (Hg.), Reden, Ansprachen und Vorträge des Grafen Georg von Hertling. Mit einigen Erinnerungen an ihn, Köln 1929, 49–69, 54.

Georg von Hertling, Wissenschaftliche Voraussetzungslosigkeit und Katholizismus (1903), in: Dyroff, Reden (wie Anm. 6), 70–87, 81f; vgl. über den Antiklerikalismus etwa José Sánchez, Anticlericalism. A Brief History, University of Notre Dame Press 1972.

Hertling an Prof. Dr. J. F. Hogan (St. Patrick's College, Maynooth, Irland), o. O. o. D. [Sept./Okt. 1901]. Bundesarchiv Koblenz, Nachlass G. v. Hertling, Nr. 25, f. 25.

So Julius Bachem, Vierzig Jahre Görres-Gesellschaft. Ein Rückblick und Ausblick, Allgemeine Rundschau, Nr. 41 v. 14. Oktober 1916, 727–729, 728. Vgl. Winfried Becker, Georg von Hertling 1843–1919, Bd. 1, Jugend und Selbstfindung zwischen Romantik und Kulturkampf, Mainz 1981, 151–161, 180–191; ders., Entstehungssituation, erste Organisation und ökumenische Stellung des Altkatholizismus, in: Annuarium Historiae Conci-

«Spätere Geschlechter werden es als eine unbegreifliche Verirrung anstaunen, daß das auf den Schlachtfeldern Frankreichs geeinte Deutschland in den ersten Jahren der wiedergefundenen Größe seine Kraft verbrauchte, um mit den Waffen der Gesetzgebung und Staatsverwaltung gegen die katholische Kirche vorzugehen, Diözesen ihrer Oberhirten, Pfarreien ihrer Seelsorger zu berauben, Priester und Ordensfrauen des Landes zu verweisen und möglichst alle Blüthen zu knicken, welche katholisches Leben in den vorangegangenen Jahren des Friedens gezeitigt hatte.»

Hertling begriff seine Erlebnisse im Kulturkampf nicht als Einzelschicksal und rief darum mit einigen gleichgesinnten Freunden am 24. Januar 1876 in Koblenz die «Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland» ins Leben. Nach der tragenden Idee ihrer Gründer sollte auf dem Boden der Freiheit ein Verein zur Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen entstehen. Auf dem Münchner Katholikentag von 1876 warb Hertling um Unterstützung im «geistigen Kampf» der Gegenwart, in dem «zwei entgegengesetzte Weltansichten, die christliche und die widerchristliche», zumal auf den Feldern der Schule und der Wissenschaft «um den Sieg» rängen. 11 Die Gesellschaft wolle mit ihrer Arbeit zeigen, dass die zentralen Glaubenswahrheiten des Depositum fidei, der christliche Glaube an die Schöpfung des Himmels und der Erde und an die Erschaffung des Menschen nach Gottes Ebenbild, sehr wohl mit der Wissenschaft vereinbar seien. 12 Hertling näherte sich über die Denkfigur des hermeneutischen Zirkels dem durch die zukünftige Arbeit zu führenden Nachweis, «daß zwischen den Ergebnissen einer echten und wahren, ihrer Ziele, ihrer Mittel und Grenzen bewußten Wissenschaft und zwischen den Lehren der göttlichen Wahrheit, die da niedergelegt ist in der Heilsanstalt der Kirche und von der Kirche und ihrem obersten Statthalter mit Unfehlbarkeit ausgelegt wird, niemals ein Widerstreit bestehen kann, daß vielmehr Glauben und Wissen einander wechselseitig fördern und ergänzen.»¹³ Da der «Menschengeist» von Gott geschaffen sei, könne er eigentlich nur da «zur höchsten Entwickelung und zur letzten Vollendung» gelangen, wo er wieder Anschluss finde «an die von Gott geoffenbarte Wahrheit».

liorum, 39 (2007), 153–180, 167f; Georg von Hertling, Erinnerungen aus meinem Leben, Bd. 1, Kempten 1919, 206–223.

Georg von Hertling, Zur Erinnerung an Johann Baptist Heinrich, in: Jahresbericht der Görres-Gesellschaft (Verwaltungsausschuss) für das Jahr 1891, Köln 1892, 3–15, 3f.

Georg von Hertling, Rede auf der Katholiken-Versammlung in München am 10. September 1876, in: Jahresbericht der Görres-Gesellschaft (Verwaltungsausschuss) für das Jahr 1876, Köln 1877, 41–46, 42; Hertling, Heinrich (wie Anm. 10), 4; vgl. Rudolf Morsey, Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur. Die Geschichte der Görres-Gesellschaft 1932/33 bis zum Verbot 1941, Paderborn 2002, 1–4; Wilhelm Spael, Die Görres-Gesellschaft 1876–1941. Grundlegung, Chronik, Leistungen, Paderborn 1957, 7–17.

Ansprache Hertlings am 28. August 1877, in: Jahresbericht für 1877, 16.

Hertling, Rede auf der Katholiken-Versammlung 1876, in: Jahresbericht für das Jahr 1876, 42.

Das Bekenntnis zu der im Kulturkampf bedrängten Kirche, der Hüterin der Glaubenswahrheiten, ging einher mit dem Entwurf einer eigenständigen Wissenschaftskonzeption, an deren Anfang die Kritik an den neueren philosophischen Systemen stand, sofern diese die Sinnfragen des Lebens «im Gegensatze zu den Lehren des Christenthums» beantworteten. Die neuen Denkgebäude, ob idealistisch oder materialistisch ausgerichtet, hätten die Sehnsucht der Menschen nach Wahrheit enttäuscht. Die Sinnkrise zeige sich beispielhaft im «Galgenhumor des modernsten Pessimismus». 14 Der Mainzer Domdekan Johann Baptist Heinrich, Mitglied des Ehrenpräsidiums der Görres-Gesellschaft, legte der Kritik eine Theorie zugrunde. Er erklärte die Auflösungserscheinungen der modernen Weltanschauungen aus dem Niedergang der glaubensgebundenen Wissenschaften, aus dem «Bruch mit der alten großen christlichen Wissenschaft auf dem Gebiete der Theologie und Philosophie». «Auflösung», «Bruch», «Zerfall», «Rückschritt» waren die Schlüsselbegriffe einer Dekadenztheorie, unter deren Prämisse er die geistesgeschichtliche Entwicklung seit der Antike und dem Mittelalter betrachtete. Er hob die von der Moderne verdrängten bahnbrechenden Leistungen hervor, die gerade viele in christlicher Gesinnung verwurzelte Denker und Akteure erbracht hätten, nannte die Kirchenväter, besonders Augustinus (354-430), die Scholastik, Nikolaus von Kues (1401-1464), Dante (1265-1321), Christoph Columbus (1451–1506), Nikolaus Kopernikus (1473–1543), den 1618 gegründeten Maurinerorden, einen Vorreiter historischer Quellenforschung, auch René Descartes (1596-1650) und John Locke (1632-1704). Einer der ersten grossen Vorträge der Görres-Gesellschaft galt dem gelehrten Bischof von Meaux, Jacques Bénigne Bossuet (1627–1704). 15 Die Ablehnung der pantheistischen, materialistischen und naturalistischen Systeme des 19. Jahrhunderts implizierte also die Zuwendung zu den Vertretern der älteren, christlich inspirierten Philosophie und Naturforschung, die Neuentdeckung oder Wiedererschliessung bisher vernachlässigter Perioden einer die Nationen übergreifenden Geistesgeschichte.

Die Problematisierung des neuzeitlichen Säkularisierungsprozesses und die Suche nach einer Neuorientierung mündeten nicht in den Aufruf zur Wiederherstellung und «Repristination» der Scholastik, sondern gaben Anlass zur Formulierung von Grundsatzfragen der Wissenschaft und zur Akzentuierung des Er-

[[]Johann Baptist] Heinrich, Vergangenheit und Aufgabe der katholischen Wissenschaft, in: Jahresbericht für das Jahr 1876, 11–20, 16. J. B. Heinrich (1816–1891), 1837 Dr. iur., darauf Theologiestudium, 1845 Priesterweihe, 1851 Prof. der Dogmatik am Priesterseminar in Mainz, 1855 dort Domkapitular, 1850–1890 Mitredakteur des *Katholik*; er griff auf Thomas von Aquin «ein Menschenalter» vor «Aeterni patris» Leos XIII. zurück. Ludwig Lenhart, Heinrich, Johann Baptist, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 8, Berlin 1969, 432f.

Joseph Anton Schwane, Bossuet und seine historische Bedeutung, in: Jahresbericht für 1877, 26–45. J. A. Schwane (1824–1892), 1847 Priesterweihe, 1853 Privatdozent an der Akademie in Münster, 1867 dort o. Prof. für Moraltheologie, Dogmengeschichte und Symbolik. Erich Naab, Schwane, Joseph Anton, in: Friedrich Wilhelm Bautz/Traugott Bautz (Hg.), Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 9, Herzberg 1995, 1151f.

kenntnisproblems. Wenn grosse philosophische Systeme des 19. Jahrhunderts auf der unreflektierten Basis ihrer agnostischen materialistischen oder positivistischen Weltanschauung anspruchsvolle Letztaussagen über den Menschen und die Natur trafen und die unaufgeklärten Vorstellungen der christlichen Religion für überwunden erklärten, waren dann diese Behauptungen nicht auf ihre Tragweite und ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen? Hertling wollte solche weltanschaulichen Erkenntnisse den Regeln wissenschaftlicher Hypothesenbildung und Detailforschung unterworfen wissen: Das empirische Hinterfragen lässt sich zu den «Principien» rechnen, zu denen sich die Görres-Gesellschaft von Anfang an bekannte; hingegen sah sie die Übernahme einer Beraterfunktion in praktischen Fragen nicht als ihre Aufgabe an. 16 Eine kritische Wissenschaftsauffassung spiegelte sich auch in dem methodischen Zugang, den Hertling zum Werk des Albertus Magnus (ca. 1200–1280) bahnte. Als ein Schlüssel zum Verständnis des Kölner Gelehrten diente ihm die Unterscheidung zwischen der «reproductiven» Spekulation mittelalterlicher Gelehrsamkeit, die noch weithin auf der Rezeption antiker Texte fusste, und der Methode moderner Wissenschaft, die zu «geistiger Freiheit» und «selbstthätiger Arbeit» fortschritt: 17 Albertus hatte, wie Hertling zeigte, Anteil an beiden Verfahrensweisen. Er erschien wie andere Gelehrte des Mittelalters und der frühen Neuzeit als Gestalt des Übergangs, die exemplarische Einblicke in den Entwicklungsgang der Wissenschaften vermittelte.

Hertling und seine Mitstreiter schritten aber über die Situationsanalyse und Wissenschaftskritik hinaus. Sie definierten als vordringliche Aufgaben die Planung eines eigenen Publikationsprogramms und die Gewinnung menschlicher Ressourcen. Hertling schien sogar in kühnem Griff beide Probleme zusammen lösen zu wollen: umfassende wissenschaftliche Arbeiten in Angriff zu nehmen und dadurch die Möglichkeit jahrelanger Existenzsicherung für «katholische Gelehrte» zu schaffen. Zunächst wurden die «populär-wissenschaftlichen» Vereinsschriften ins Leben gerufen. Von einzelnen Autoren verfasst, sollten sie «völlig auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung stehen», dazu «das Interesse der Mitglieder am Vereine» wachhalten und «die Aufmerksamkeit weiterer Kreise» auf die Gesellschaft lenken in einer Zeit, in der Nachfrage nach populärwissenschaftlichem Schrifttum rasant anwuchs. Die drei- bis viermal im Jahr erscheinenden Hefte behandelten «im Lichte der katholischen Welt-

Ablehnung des Antrages Haffner in Münster 1877. Jahresbericht für 1877, 26.

Georg von Hertling, Albertus Magnus. Vortrag, gehalten in der wissenschaftlichen Sitzung der ersten General-Versammlung der Görres-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. den 6. Juni 1876, in: Jahresbericht für das Jahr 1876, 21–34, 31.

Ansprache Hertlings am 28. August 1877, in: Jahresbericht für 1877; vgl. Spael (wie Anm. 11), 8–11, 13.

Jahresbericht für das Jahr 1876, 7f; Liste der Vereinsschriften bis 1914: Hans Elmar Onnau (Bearb.), Laetitia Boehm (Geleitwort), Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft 1876–1976, Paderborn 1980, 28–37; vgl. Rüdiger vom Bruch, Der wissenschaftsgläubige Mensch, in: ders., Bürgerlichkeit, Staat und Kultur im Kaiserreich, hg. v. Hans-Christoph Liess, Stuttgart 2005, 11–24, 19f.

und Lebensanschauung» Themen und Gestalten aus dem vergangenen und gegenwärtigen Kulturleben oder begrenzte wissenschaftliche Probleme. Sorgfältige personelle und programmatische Klärungen gingen dem Erscheinen zweier langlebiger Periodika, des *Historischen Jahrbuchs* (seit 1880) und des *Philosophischen Jahrbuchs* (seit 1888) voraus. Damit schien sich die Chance zu eröffnen, «dem in bekannten Verhältnissen begründeten Drucke, welcher die freie Bethätigung des wissenschaftlichen Lebens im katholischen Deutschland niederhält, erfolgreich entgegenzuarbeiten». ²⁰ Finanziert wurden die Publikationen durch Mitgliederbeiträge, Spenden «vermögender Katholiken», zu denen «namentlich der katholische Adel» aufgefordert wurde, und durch früher für die Gründung einer katholischen Universität zurückgelegte Mittel. ²¹

Das nachhaltige Studium von Robert von Mohls (1799-1875) Enzyklopädie der Staatswissenschaften (1859) hatte Hertling erstmals auf die Idee gebracht, vom katholischen Standpunkt aus die Fragen und Probleme des staatlichen Lebens einer umfassenden Betrachtung zu unterziehen. Zugleich erschienen ihm die mit dem Anspruch auf die Neuordnung der Gegenwart auftretenden, dem christlichen Glauben entfremdeten «Theorien» und «Systeme» auch darin als kritikwürdig, dass sie die Beseitigung der durch die moderne Entwicklung «von Industrie und Verkehr» hervorgerufenen Missstände nicht erreicht hatten. Folglich schien ihm Reflexions- und Handlungsbedarf «auf dem Gebiete der Social-Politik» geboten.²² Der junge Philosoph bezog den Politik-Begriff auf das Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft, auf ein neues Politikfeld, wies dem Begriff der Politik, der bisher zu eng auf die auswärtigen Beziehungen der Staaten oder auf Verfassungen und Parteien bezogen worden war, einen neuen Anwendungsbereich zu.²³ Es war die theonome Ausrichtung seines Denkens, die Hertling dazu führte, das Politikverständnis zu erweitern und den Ernst des sozialpolitischen Umbruchs wahrzunehmen, den der vordergründig auf die Polarität von Fortschritt und Reaktion fixierte Liberalismus übersehen hatte.²⁴ Mehr noch: Sein Aufruf zur «Wiederanerkennung der gottgewollten Gesellschaftsordnung» ermöglichte ihm die Distanzierung sowohl von revolutionären als auch von liberalen «Theorien». Die sozialistischen Vorstellungen kollidierten für ihn mit der «gottgewollten Verschiedenheit der Stände und Lebenslagen», manche Vorgehensweisen der modernen Wirtschaft mit dem christlichen Eigen-

²⁰ Jahresbericht für das Jahr 1876, 10.

Zunächst 3000 M. Jahresbericht für das Jahr 1876, 10; Jahresbericht der Görres-Gesellschaft (Verwaltungsausschuss) für 1880, Köln 1881, 10.

Ansprache Hertlings am 28. August 1877, in: Jahresbericht für 1877; vgl. Hertling, Erinnerungen (wie Anm. 9), Bd. 2, 320.

Georg von Hertling, Naturrecht und Socialpolitik (1893), in: ders., Kleine Schriften zur Zeitgeschichte und Politik, Freiburg i. Br. 1897, 248–382, 249–254.

Vgl. Hans Zehntner, Das Staatslexikon von Rotteck und Welcker. Eine Studie zur Geschichte des deutschen Frühliberalismus, Jena 1929, Nachdruck Vaduz 1984, 15: Das politische Leben wurde fast ausschliesslich unter den Aspekten von liberal und konservativ, konstitutionell und absolutistisch, revolutionär und reaktionär erfasst.

tumsbegriff, der zur Besinnung auf die mit dem Eigentumserwerb verbundenen Pflichten mahnte.²⁵ Über allem war die wissenschaftliche Aufgabe nicht zu vergessen: die Anwendung der Prinzipien «auf die Einzelfragen und Verhältnisse, welche der Fortschritt der Wissenschaft und die Bedürfnisse des Lebens unaufhörlich aufwerfen und erzeugen. Es gelte, durch allseitige, umsichtigste, angestrengteste Detail-Arbeit der glaubenslosen oder glaubensfeindlichen Wissenschaft den Schein von Ueberlegenheit zu nehmen, den sie in den Augen der Urtheilslosen besitze». Der Applikation dieser wissenschaftlichen Methode auf Disziplinen und Objektbereiche waren schwer Grenzen zu setzen. In ihrem März-Aufruf von 1877 zog die Gesellschaft einen denkbar weiten Rahmen für ihre Aufgaben. Sie gedachte sich «der Bearbeitung wichtiger Fragen aus dem Gebiete der Philosophie, der Naturwissenschaft, der Geschichte, der Rechts- und Sozialwissenschaft» zu widmen, schloss jedoch das Gebiet der Theologie aus, die als «Wissenschaft der katholischen Kirche» dem «Lehramt» unterstehe.²⁶ Unter den konkreten Zukunftsaufgaben nannte sie «die Abfassung einer die gesamten Fragen des öffentlichen Lebens umfassenden Enzyklopädie» als eine der «Unternehmungen», «welche nur auf dem Wege der Association ausgeführt werden können».

Die grundlegende Differenz um den Staatsbegriff

Demgemäss galt das *Staatslexikon* «alsbald nach Gründung» der Görres-Gesellschaft «als eine der wichtigsten der in Angriff zu nehmenden wissenschaftlichen Arbeiten».²⁷ Im Juli 1877 beschloss der Verwaltungsausschuss der Gesellschaft, der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft auf der am 28./29. August tagenden, zweiten Generalversammlung «das Projekt der Herausgabe eines im katholischen Sinne abzufassenden Staats-Lexicons zur Beschlußnahme» vorzulegen.²⁸ Das Vorhaben erfuhr keine Verzögerung dadurch, dass der Mainzer Regens Dr. Christoph Moufang²⁹ die Wahl zum ersten Vorsitzenden der zuständigen Sektion abgelehnt hatte. Dieser Reichstagsabgeordnete des Zentrums, ein enger Mitarbeiter Wilhelm Emmanuel von Kettelers (1811–1877), eine Säule des katholischen Presse- und Vereinswesens, wäre wegen seiner sozialpolitischen Interessen für das Projekt sehr geeignet gewesen. Als Nachfolger wurde sofort einstimmig der Gutsbesitzer und Zentrumsabgeordnete Dr. Clemens Freiherr Heereman

Ansprache Hertlings am 28. August 1877, in: Jahresbericht für 1877, mit den folgenden Zitaten.

Aufruf der Görres-Gesellschaft vom März 1877, zitiert nach Spael (wie Anm. 11), 13–15.
 Julius Bachem am 29. August 1877. Hermann Cardauns, Julius Bachem und die Görres-Gesellschaft, in: Erste Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft 1919, Köln 1919, 57–72, 62.
 Jahresbericht für 1877, 9.

²⁹ 1817–1890, 1877–1886 Bistumsverweser in Mainz. Anton Brück, Christoph Moufang, in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, 518–520.

von Zuydtwyck³⁰ gewählt. 1874/75 Regierungsrat in Merseburg, war Heereman nach seiner Wahl zum Landrat wegen seiner politischen Tätigkeit von der Regierung nicht bestätigt worden und darum aus dem Staatsdienst ausgeschieden. Doch blieb es dem Rechtsanwalt Julius Bachem³¹ vorbehalten, am 29. August 1877 auf der Generalversammlung in Würzburg vor 150 erschienenen Sektionsmitgliedern den Antrag auf die Herausgabe eines *Staatslexikons* zu begründen. Mitglied des Verwaltungsausschusses und Vorstandsmitglied der Sektion, stand Bachem, ein launiger und glänzender Redner, wie Hertling, Moufang und Heereman am Anfang einer langen Parlamentarierlaufbahn (im Kölner Stadtparlament 1875–1890, im Preussischen Abgeordnetenhaus 1876–1891). 1876 übernahm er mit Hermann Cardauns, dem späteren Geschäftsführer der Görres-Gesellschaft, die Verantwortung für das führende Zentrumsblatt *Kölnische Volkszeitung*. Der vorzügliche Publizist war seinem Vetter Carl Bachem (1858–1945), dem Verfasser einer neunbändigen Geschichte der Zentrumspartei, ³² kongenial.

«Die Nothwendigkeit und Bedeutung» des Unternehmens begründete Bachem damit, dass «dem mächtigen Einflusse» entgegenzuarbeiten sei, den die Staatslexika von Rotteck-Welcker³³ und Bluntschli-Brater³⁴ auf die Jurisprudenz, die Publizistik und die Wissenschaft ausübten. Entstanden sei ein Monopol der «Erzeugnisse der liberalen Schule», «deren Anhänger die Lehrstühle der deutschen Universitäten fast [...] ausschließlich innehaben». Bachem sah einen Zusammenhang zwischen dem politischen und dem geistigen Leben, wenn er die These vertrat, dass «die jeweilig maßgebende politische Strömung» sich «an den herrschenden Staatsbegriff» und dieser sich «an die jeweilig herrschenden philosophischen Systeme» anlehne. Der Rechtsphilosophie von Rotteck-

Bernd Haunfelder, Reichstagsabgeordnete der Deutschen Zentrumspartei 1871–1933. Biographisches Handbuch und historische Photographien, Düsseldorf 1999, 176f; vgl. Jahresbericht für 1877, 21.

³¹ 1845–1918. Hugo Stehkämper, Bachem, Julius, in: Winfried Becker/Günter Buchstab/Anselm Doering-Manteuffel/Rudolf Morsey (Hg.), Lexikon der Christlichen Demokratie in Deutschland, Paderborn 2002, 184f; Cardauns, Bachem (wie Anm. 27).

Erschienen 1927–1932. Rolf Kiefer, Karl Bachem 1858–1945. Politiker und Historiker des Zentrums, Mainz 1989.

Staats-Lexikon oder Encyklopädie der Staatswissenschaften, in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands hg. v. Carl von Rotteck/Carl Welcker, Bd. 1–15, Altona 1834–1844, 4 Supplementbände 1846–1849; «verbesserte und vermehrte» 2. Aufl., Altona 1845–1848; 3. Aufl., Bd. 1–14, Leipzig 1856–1866; vgl. Claudia M. Igelmund, Frankreich und das Staatslexikon von Rotteck und Welcker. Eine Studie zum Frankreichbild des süddeutschen Frühliberalismus, Frankfurt a. M. 1987, 266–273.

Deutsches Staats-Wörterbuch, in Verbindung mit deutschen Gelehrten hg. v. J[ohann] C[aspar] Bluntschli unter Mitredaktion von Karl Brater, Bd. 1–11, Stuttgart/Leipzig 1857–1870. Bluntschli, Welcker und Rotteck waren ordentliche Professoren des Staatsrechts bzw. der Geschichte (Rotteck), Brater Dr. iur, wie Bluntschli Mitglied des Deutschen Nationalvereins bzw. der «nationalen Funktionselite (nationale Partei)». Andreas Biefang, Politisches Bürgertum in Deutschland 1857–1868. Nationale Organisationen und Eliten, Düsseldorf 1994, 43–47, 228–231, 437.

Jahresbericht für 1877, 23–25, daraus auch die folgenden Zitate.

Welcker liege der von Immanuel Kant (1724-1804) und Johann Gottlieb Fichte (1762-1814) vertretene Begriff des Vernunft- und Naturrechts zugrunde, der «von der Betonung der persönlichen Freiheit als dem obersten Zweck aller Rechtsordnung» ausgehe und folgerichtig «in dem Rousseau'schen Princip der Volks-Souverainetät» ausmünde. Rotteck-Welckers gegenwärtig nur noch von der Fortschrittspartei vertretenes Ideal des «Rechtsstaats» bzw. «Vernunftstaats» repräsentiere den ursprünglich in «der politischen Opposition» auftretenden Liberalismus «in den Kinderschuhen». Bluntschli-Brater, das Sprachrohr des «fast überall zur Herrschaft im Staate gelangten Liberalismus», weise dem Staat aber nun die Erfüllung der «gesammten menschheitlichen Culturaufgabe» zu. Die Erhebung des Staates zum «absolut berechtigten Selbstweck» fusse auf der von Friedrich Wilhelm Joseph Schelling (1775–1854) vorbereiteten Philosophie Georg Friedrich Wilhelm Hegels (1770–1831). Die Staatsbürgerschaft werde zur «höchsten Pflicht des Menschen» erklärt. Der Einzelne, die Familien und «Corporationen» dagegen würden «der abstracten Collectiv-Persönlichkeit des Staates» dienstbar gemacht. Der «heutige moderne Staat» erhebe den absoluten Staatswillen zur «Quelle alles Rechts», überspanne den «Staatsbegriff» so «zur Omnipotenz» und gerate in gefährliche Nähe zum Polizeistaat des vorliberalen Zeitalters, nur dass er seinen Willen nun in Gestalt des mit dem Recht identifizierten Gesetzes statt wie früher in der «Form persönlicher oder polizeilicher Willkür zur Geltung» bringe. Belege für diese Analyse lieferten das bürokratische Willkürregiment über die katholische Kirche in Vormärz und Kulturkampf sowie auch Äusserungen des Historikers Heinrich von Treitschke (1834-1896), der Staat sei die Quelle allen Rechts, 36 oder des Marburger Staatsrechtsprofessors Sylvester Jordan (1792-1861), die freie Ausbildung des «Menschentums» werde allein von der dem Staat zukommenden höchsten und einzigen Gewalt gewährleistet.³⁷ Auch die Benennung der Abteilungen des Deutschen Staats-Wörterbuchs lässt eine Überdehnung des Staatsbegriffs erkennen. Auf «Staatsmänner und Feldherrn» (Abteilung I) folgten «Staatswissenschaftliche Männer» (II), «Dynastien» (IV), «Staaten» (VII), «Staatsrechtliche Grundbegriffe» (X), «Staatsformen» (XI), «Staatsgewalten» (XII), «Regierung» (XIV), «Staatskultur» (XVI), «Staatswirtschaft» (XVII).³⁸

Bei beiden dieser «kurz charakterisirten Richtungen des liberalen Staatsrechts» bemerkte Bachem eine kirchenfeindliche Einstellung, erklärlich daraus, dass die Kirche der im Sinne eines Rudolf Virchow (1821–1902) aufgefassten unumschränkten Gewissensfreiheit, aber auch der Souveränität des Staates Grenzen ziehe. Die christliche Interpretation der Gewissensfreiheit laufe dem

³⁶ 1871. Margaret Lavinia Anderson, Windthorst. Zentrumspolitiker und Gegenspieler Bismarcks. Düsseldorf 1988 (1., engl. Aufl. 1981), 172.

Rede am 21. August 1849 in der Frankfurter Nationalversammlung. Federico Federici, Der deutsche Liberalismus. Die Entwicklung einer politischen Idee von Imanuel Kant bis Thomas Mann, Zürich 1946, 250f.

Deutsches Staats-Wörterbuch, Bd. 1.

Freiheitsbegriff der Frühliberalen, der Anspruch der Kirche auf «Selbständigkeit» kraft «göttlichen Rechtes» dem Staatsbegriff der Nationalliberalen zuwider. Die «unerläßliche principiell berichtigende und reagierende Tendenz» gegen solche Anschauungen könne «nur vom katholischen Standpunkt ausgehen, wonach der Staat nicht als absoluter und von Gott losgelöster Selbstzweck, sondern als zeitlich nothwendiges Glied in der großen Gottesordnung erscheint, [...] deren zwecklich übergeordnetes die ganze Menschheit ideal umfassendes Schlußglied die Kirche zu sein berufen ist».

Holtzendorffs *Encyklopädie*⁴¹ und das *Staats- und Gesellschaftslexikon*⁴² des protestantischen preussischen Konservativen Hermann Wagener (1815–1889) galten Bachem als weniger ernst zu nehmende Konkurrenten. Während auch Holtzendorff von der Dominanz des Staates für die «menschliche Cultur-Ordnung» ausgehe, versuche Wagener zwar, vom orthodox-protestantischen Standpunkt «eine christliche Auffassung des Staatsrechtes geltend zu machen», sei aber bezüglich der Darstellung «katholischer Verhältnisse» korrektur- und ergänzungsbedürftig. Das systematisch und fachwissenschaftlich verfahrende *Staatslexikon* sollte sich auch von einem unverbindlichen Konversationslexikon unterscheiden. Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, das Bachem unerwähnt liess, verstand sich als «theologische Encyklopädie» für die «Wissenschaft der katholischen Religion und Kirche» und war nach theologischen Disziplinen gegliedert. ⁴⁵

Die im Anschluss an die Rede Bachems geführte Debatte «ergab vollständige Uebereinstimmung bezüglich der Nothwendigkeit des Unternehmens», drehte sich allerdings noch um die Modalitäten der Durchführung. Hertling «entwarf in allgemeinen Umrissen den Plan des Werkes» und wollte zunächst für die Vorarbeiten einen «tüchtigen jungen Gelehrten» gewinnen. Die Sektion für Rechtsund Sozialwissenschaft befürwortete einstimmig «die Inangriffnahme der Vorarbeiten zur Herausgabe eines den katholischen Principien entsprechenden Staats-

[«]Die Kirche als Kirche muss fallen, als eine äußere Macht, als eine Macht über das Gewissen». Wie Anm. 37.

Jahresbericht für 1877, 24.

Encyklopädie der Rechtswissenschaft in systematischer und alphabetischer Bearbeitung, hg. unter Mitwirkung vieler namhafter Rechtsgelehrter v. Franz v. Holtzendorff. Bachem nannte die 3. Aufl., Leipzig 1877 (1. Aufl. 1873). F. v. Holtzendorff (1829–1889), Straf-, Staats- und Völkerrechtslehrer, 1860 a. o. Prof. in Berlin, 1873 o. Prof. in München.

Staats- und Gesellschaftslexikon. Neues Conversationslexikon, in Verbindung mit deutschen Gelehrten und Staatsmännern hg. v. Hermann Wagener, 1. Aufl., Bd. 1–23, Berlin 1859–1967 (6 Aufl. bis 1904).

Referat Julius Bachems auf der General-Versammlung in Köln 1878, in: Görres-Gesellschaft (Verwaltungsausschuss), Jahresbericht für 1878, Köln 1879, 19f.

Es habe auch die Aufgabe einer «geistigen Propaganda». Wie Anm. 43.

Kirchenlexikon oder Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, hg. v. Heinrich Joseph Wetzer/Benedikt Welte, Bd. 1–13, Freiburg i. Br. 1847–1860, Vf.; 2. Aufl. in neuer Bearbeitung unter Mitwirkung vieler katholischen Gelehrten begonnen v. Joseph Hergenröther, fortgesetzt v. Franz Kaulen, Bd. 1–12, Freiburg i. Br. 1882–1901, V. Die 2., um 400 Einträge und lange landeskundliche Artikel (z. B. Aachen, Amerika) erweiterte Aufl. wurde auf Betreiben Benjamin Herders in Angriff genommen.

Lexikons» und betraute mit dieser Aufgabe den Verwaltungsausschuss «unter Mitwirkung» ihres Sektionsvorstandes. 46 Ihr Beschluss entsprach vollständig dem der Sitzung vom 29. August vorgelegten Antrag des Verwaltungsausschusses; dieser bewilligte sogleich die notwendigen finanziellen Mittel.

Der 1876 auf der ersten Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Frankfurt am Main gewählte fünfköpfige Verwaltungsausschuss übernahm so die Verantwortung für das Projekt. Ihm gehörten nur zwei Hochschullehrer an: der Vorsitzende, der Bonner Privatdozent Hertling und der stellvertretende Generalsekretär, Hubert Theophil Simar (1835–1902), ausserordentlicher Professor der Theologie an der Universität Bonn. Generalsekretär (von 1876 bis 1891) war ein hoher Kommunalbeamter a. D., Leopold Kaufmann (1821–1898). Das kleine Gremium wurde von zwei Freiberuflern ergänzt, Julius Bachem und dem Kölner Hals-, Nasen- und Ohrenarzt Dr. Carl Melchior Hopmann (1844–1925).⁴⁷ Hertling, Bachem, Hopmann und Kaufmann hatten an der Vorbesprechung zur Gründung der Görres-Gesellschaft in Rolandseck im September 1875 teilgenommen. Kaufmann stammte aus einer alteingesessenen Bonner Familie. Seit 1843 im preussischen Justiz- und Verwaltungsdienst stehend, wurde er 1875 nach 24jährigem unbescholtenem Wirken als Oberbürgermeister von Bonn trotz Wiederwahl wegen seiner katholischen Gesinnung abgesetzt. Als Kirchenvorstand der Bonner Münsterpfarrei war er an der Restauration des Münsters beteiligt, auch Mitarbeiter an den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. 48 Nach seiner Entlassung wurde er Abgeordneter des Zentrums im Preussischen Abgeordnetenhaus. Verwaltungswissen und ein vermittelndes Wesen zeichneten ihn aus. Simar, 1860 für neutestamentliche Exegese habilitiert, wurde 1864 ausserordentlicher, wegen der verwirrten Verhältnisse an seiner Fakultät aber erst 1880 ordentlicher Professor der Dogmatik in Bonn; 1892 ist er Bischof von Paderborn und 1899 noch Erzbischof von Köln geworden.⁴⁹ Als Vorsitzender des Borromäus-Vereins⁵⁰ (von 1871–1883) tauchte er wie Hertling, Heereman und Kaufmann tief in den Verbandskatholizismus ein. Für die Herausgabe des Staatslexikons waren immerhin drei Parlamentarier im Verwaltungsausschuss (mit-)verantwortlich: Hertling, Bachem und Kaufmann.

⁴⁶ 29. August 1877. Jahresbericht für 1877, 25f.

Geb. in Elberfeld, 1867 Dr. med., 1868 Assistenzarzt, 1871 praktischer Arzt, 1888–1893 Oberarzt des Vinzenzhauses in Köln; Veröffentlichungen über Erkrankungen des Nasenund Rachenraumes und der Haut. Julius Leopold Pagel, Biographisches Lexikon hervorragender Ärzte des neunzehnten Jahrhunderts, Nachdruck Berlin 1901, 777f.

Hermann Cardauns, Nachruf auf Leopold Kaufmann, in: Görres-Gesellschaft (Verwaltungsausschuss), Jahresbericht für 1898, Köln 1899, 9–11; Hertling, Erinnerungen (wie Anm. 9), Bd. 1, 263f.

Eduard Hegel, Hubert Theophil Simar, in: Gatz, Bischöfe (wie Anm. 29), 705–707.

Der 1844 in Bonn gegründete, am 24. März 1845 vom Oberpräsidenten der Rheinprovinz genehmigte Verein förderte «die Verbreitung guter Schriften» und die «Neuschöpfung einer von christlichem Geiste durchdrungenen Literatur». Werbe-Flugblatt des Central-Vorstands des Vereins vom hl. Karl Borromäus (Bonn), An die deutschen Katholiken!, Freiburg i. Br. 1880.

Hertling war im Verwaltungsausschuss der einzige Vertreter einer staatlichen Universität, der nicht einer theologischen Fakultät angehörte, damit Repräsentant einer «Laienorganisation», 51 die allerdings auf die Mitarbeit von philosophisch gebildeten Theologen Wert legte, obwohl sie eine theologische Sektion bewusst ausgespart hatte. Die Übernahme des Präsidentenamtes war auf seine aktive Rolle bei der Gründung und beim Aufbau der Gesellschaft zurückzuführen. 1875 wurde Hertling erstmals Reichstagsabgeordneter des Zentrums (1875-1890), nochmals 1896-1912. Das Mandat steigerte sein Ansehen unter den Mitstreitern und erweiterte seinen Horizont. Seine spätere Karriere enthüllte sein Multitalent. Seine zweibändigen Memoiren, die er nicht vollenden konnte, erwiesen ihn als glänzenden Stilisten. Seine fachwissenschaftlichen Veröffentlichungen waren auf einer präzisen und logischen Gedankenführung aufgebaut, doch durch anschauliche Beispiele aufgelockert. Der differenzierte wissenschaftliche Vortrag lag Hertling ebenso wie die politische Rede. Ein überdurchschnittliches Urteilsvermögen und grosse Besonnenheit in Verhandlungen und Geschäften zeichneten ihn aus. Er stand treu zur katholischen Kirche, ob er Zielscheibe kirchenfeindlicher Angriffe wurde oder, seltener, Verdächtigungen als Modernist ausgesetzt war. Seine Überzeugungstreue entsprang einem geistig fundierten Weltbild. Von Natur aus eher schüchtern, bewies er als junger Mann doch eine kämpferische Einstellung. Mit den Jahren entwickelte er eine verbindliche, zuweilen zum Diplomatischen gesteigerte Art des Umgangs. Er konnte sehr wohl zu Gesinnungsgenossen und Gegnern auf Distanz gehen, wenn ihm dies nötig schien. Doch viel auffallender war seine Bereitschaft, Bekanntschaften und Freundschaften einzugehen und aufrecht zu erhalten. Seine ausgebreitete Korrespondenz gibt Zeugnis von einem kontaktfreudigen Menschen, einem sehr beweglichen und lebhaften Geist mit hervorragendem, dennoch nicht aufdringlich wirkendem Organisationstalent. Von 1882 bis 1911 in München lehrend, dürfte er im «Land der Dichter und Denker» der einzige Professor für Philosophie gewesen sein, dem der Aufstieg in das Amt des Ministerpräsidenten (Bayern 1912-1917) und des Reichskanzlers (1. November 1917 bis 3. Oktober 1918) gelang.⁵²

<sup>Rudolf Morsey, Görres-Gesellschaft, in: Görres-Gesellschaft (Hg.), Staatslexikon. Recht-Wirtschaft-Gesellschaft, 7., völlig neu bearb. Aufl., Bd. 2, Freiburg i. Br. 1986, 1082–1085.
Siehe oben Anm. 9; Markus Arnold, Für Wahrheit, Freiheit und Recht. Georg von Hertling. Sein Beitrag zur Entstehung und bleibenden Gestaltung der Katholischen Soziallehre, Bonn 2009; Klaus-Gunther Wesseling, Hertling, Georg Friedrich von, in: Bautz, Bd. 20, Nordhausen 2002, 737–757; Winfried Becker, Wilhelm Emmanuel von Ketteler in der Sicht Georg von Hertlings. Ein Stück Erinnerungskultur im Kaiserreich, in: Pierre Vaydat (Hg.), Mélanges offerts à Paul Colonge, Villeneuve d'Ascq 2001, 55–68; Winfried Becker (Hg.), Georg von Hertling 1843–1919, Paderborn 1993; ders., Christliche Wertorientierung in Wissenschaft und Politik. Georg von Hertling (1843–1919), Köln 1993; ders., Georg von Hertling (1843–1919). Ein Politiker und Wissenschaftler aus Darmstadt, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 44 (1994), 115–130; Katharina Weigand, Georg von Hertling (1843–1919), in: dies. (Hg.), Große Gestalten der bayerischen Geschichte, München 2012, 317–339.</sup>

Die Phase programmatischer Klärung 1877–1880

Vom 15. Oktober 1877 bis 1. Juli 1878 erarbeitete das Sektionsmitglied Dr. Alphons Bellesheim ein Programm «über Ziel und Richtung» des *Staatslexikons*, «eine systematische Uebersicht», ein «Schema der Raumvertheilung» und einen Nomenklator für die einzelnen Artikel.⁵³ Der Beauftragte war Kirchenhistoriker und ein Kenner des schottischen und irischen Katholizismus.⁵⁴

Die Parlamentarier unter den Sektionsmitgliedern beschlossen auf einer Sitzung in Berlin, die anlässlich der Tagungen des Reichstages und des Preussischen Abgeordnetenhauses im Frühjahr 1878 stattfand, für die Begutachtung der Vorschläge Bellesheims und die Fortführung der eigentlichen Arbeiten einen «ständigen Redakteur» zu gewinnen. Als dies nicht gelang, wurde das Programm Bellesheims der Sektion auf der Kölner Generalversammlung 1878 zur Stellungnahme vorgelegt. Im Vorfeld hatten «namhafte Mitglieder» der Gesellschaft das Unternehmen «kräftigst zu bremsen» gesucht. Den einen schienen die «wichtigsten principiellen Fragen» nicht soweit geklärt zu sein, dass die «nöthige Einheitlichkeit» des Staatslexikons gewährleistet sei, die anderen bezweifelten, ob genügend «geeignete Kräfte» zur Mitarbeit bereit stünden. Dagegen war eingewandt worden, dass man «im katholischen Deutschland nicht vergebens nach einem Dutzend Namen von gutem Klang suchen werde, welchen die Abfassung der hauptsächlichsten principiellen Artikel mit Ruhe anvertraut werden» könne.55 Gegenüber dem ersten Bedenken verwies Bellesheim auf die wegen des Kulturkampfs unter den Katholiken anzutreffende grosse «Uebereinstimmung in den Fundamentalbegriffen». Als zu beachtende «oberste Principien» galten Bellesheim «die Dogmen der Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche» einschliesslich des Syllabus errorum von 1864 und der Dekrete des Vatikanischen Konzils von 1870. Zu beachten seien auch die «übereinstimmenden Anschauungen der hervorragendsten katholischen Lehrer und ganzer theologischer Schulen». Jedoch sollten innerhalb dieser Grenzen die Mitarbeiter ihre eigenen «wissenschaftlichen Anschauungen» gemäss dem Grundsatz «in dubiis libertas» kundtun. Eine «Opportunitäts-Politik» mit Rücksicht «auf bestehende Staats- oder politische Einrichtungen» lehnte Bellesheim ab; gerade diesen gegenüber dürfe «aus den Lehren der Kirche kein Hehl gemacht werden.» Wie Hertling später im Rückblick feststellte und wie es im Jahresbericht gedämpft anklang, schienen die Hindernisse für das ohne Vorbild startende Unter-

Referat Julius Bachems am 29. August 1878, in: Görres-Gesellschaft (Verwaltungsausschuss), Jahresbericht für 1878, Köln 1879, 17–19, daraus die folgenden Zitate.

A. Bellesheim (1839–1912), geb. in Montjoie, 1862 Priester, 1865 Domvikar in Köln, später Domkapitular und Stiftspropst in Aachen. Dieter Albrecht/Bernhard Weber (Bearb.), Die Mitarbeiter der Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland 1838–1923, Mainz 1990, 72; August Brecher, Ein Leben im Dienste der Wissenschaft und des Aachener Münsters. Stiftspropst Dr. Alfons Bellesheim, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, 96 (1989), 209–372.

Zitiert aus Bellesheims Vorlagen für die Sektion. Wie Anm. 53, 19.

nehmen zunächst «unübersteiglich». So äusserten einige: «in magnis voluisse sat»; es könne genügen, einen Anfang gemacht, der Nachwelt «werthvolles Material» geliefert und guten Willen gezeigt zu haben.⁵⁶

Die «corrigirende und rectificirende» Funktion gegenüber «den modernen Irrthümern im Staats- und Kirchenrecht, in Naturrecht, Politik und Gesellschafts-Wissenschaft», die dem *Staatslexikon* zugedacht war, mündete in positiv formulierte Richtlinien. Die entsprechenden Passagen des vom Verwaltungsausschuss 1878 redigierten Bellesheim-Programms wurden wörtlich in den «Vorbericht» des ersten Bandes des *Staatslexikons* (1889) übernommen:

«Das Hauptgewicht wird auf die Erörterung der fundamentalen Begriffe von Religion und Moral, Recht und Gesetz, natürlichem und positivem Recht, von Staat und Kirche, Familie und Eigenthum zu legen sein. Das Recht ist auf seinen ewigen Urgrund, den Schöpfer selbst, zurückzuführen, das Naturrecht als Grundlage und Norm der positiven Rechtsbildung zur Anerkennung zu bringen; es sind die sittlich-rechtlichen Momente zu betonen, welche die Verbindlichkeit menschlicher Gesetze für das Gewissen der Individuen bedingen. Staat und Gesellschaft sind als die von Gott gewollte Ordnung⁵⁷ mit dem Zweck des Menschen und der Menschheit in Verbindung zu bringen; die Familie ist als die Grund- und Unterlage aller staatlichen und gesellschaftlichen Organisation und Entwicklung zu vertheidigen. Eine besondere Aufmerksamkeit wird der Behandlung der volkswirthschaftlichen und social-politischen Fragen zuzuwenden sein. Dem verderblichen System gegenüber, welches in denselben keine anderen Gesichtspunkte angewandt wissen will, als die bei Kauf und Verkauf maßgebenden, sind mit allem Nachdruck die von allen menschlichen Verhältnissen unabtrennbaren sittlichen und religiösen Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen. [...] Mit strenger Wahrung des katholischen Standpunktes ist sorgfältiges Eingehen auf die besonderen Bedürfnisse der modernen Gesellschaft unter genauer Würdigung der jedesmal einschlagenden thatsächlichen Verhältnisse zu verbinden. Es sind ebenso die sämmtlichen Artikel den strengen Anforderungen der heutigen Wissenschaft gemäß zu bearbeiten. Wo der Gegenstand dazu Veranlassung bietet, ist die Statistik heranzuziehen.»⁵⁸

Mit den Vorarbeiten wurde der Sektion 1878 ein erster Nomenklator mit 452 Artikeln vorgelegt. Das Werk war auf etwa drei Bände zu je 800 Seiten angelegt. Die Artikel wurden, vorbehaltlich notwendiger Veränderungen, nach Umfang und Bedeutung in vier Klassen von 16 (31 Artikel), acht (138), vier (159) und zwei Seiten (124) eingeteilt. Neben ca. 170 Artikel von «principieller Bedeutung» sollten solche bloss «referirenden Charakters» treten, die «dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechen» müssten. Die «Verantwortung» für die ersteren, «auch die Prüfung der von den einzelnen Mitarbeitern hierzu

Ebd.; Hertling auf der Mainzer Generalversammlung 1887. Görres-Gesellschaft (Verwaltungsausschuss), Jahresbericht für das Jahr 1887, Köln 1888.

In Bellesheims Vorlage: «als von Gott gewollte Ordnungen». Wie Anm. 53, 20; hier abgedruckter Text gemäss dem «Vorbericht» der Redaktion in: Staatslexikon, hg. im Auftrage der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland durch Adolf Bruder, Bd. 1, Aargau bis Corpus iuris, Freiburg i. Br., Straßburg i. E., München, St. Louis/Missouri, Wien 1889, V; Bd. 2–5: 1892, 1894, 1895, 1897.

⁵⁸ Staatslexikon, Bd. 1, 1889, V.

gelieferten Arbeiten», sollten einer vom Verwaltungsausschuss zu ernennenden Kommission übertragen werden.

«Auf diese Weise wird es gelingen, mit der vollsten Freiheit bezüglich aller in dem Fluß der wissenschaftlichen Entwickelung stehenden Probleme die strengste Gleichförmigkeit gegenüber solchen Fragen zu verbinden, welche mit der maßgebenden Grundanschauung im innern und nothwendigen Zusammenhange stehen.»⁵⁹

Die späteren Jahresberichte melden indes nichts über die Einsetzung dieser Kommission.

Vor allem zwei Probleme wurden anschliessend diskutiert. Eine zwischen Hertling, Julius Bachem, Bellesheim, dem Redakteur und Kölner Dogmatik-Professor Matthias Scheeben, 60 dem jungen Würzburger Historiker Victor Gramich, 61 dem Gerichtsassessor Felix Porsch 22 und dem Baumeister Richter 33 aus Neuß geführte Debatte schien zu ergeben, dass dem Werk nach dem Vorbild der Enzyklopädie Holtzendorffs «eine umfassende principielle Abhandlung», ein «amplificirtes Programm» über die «Entwicklung der Gesellschaftslehre» als eigenständige Publikation und Vorgabe für die Mitarbeiter vorausgeschickt werden solle. Enzyklopädie Holtzendorffs werden sich der Reichstagsabgeordnete und Rechtsanwalt Peter Josef Lingens und der Kaplan Peter Norrenberg gegen die im Bellesheim-Programm vorgesehene Priorität des Systematischen vor dem Historischen.

Diese Meinungsverschiedenheit wurde auf der Sektionssitzung in Fulda 1880 beigelegt durch die Regelung, dass «Thatsachen der politischen Geschichte» nur dann herangezogen werden sollten, wenn sie zum Verständnis «bestehender politischer Zustände oder Institutionen oder zur Illustration staatswissenschaftlicher Theorieen unentbehrlich» seien. Das «rein Historische», «rein Geogra-

Referat Bachems. Wie Anm. 53, 21.

⁶⁰ 1835–1888; ab 1852 Studium der Theologie am Collegium Germanicum in Rom, Dr. theol., 1860 Prof. für Theologie am Priesterseminar in Köln. Werke u.a.: Natur und Gnade (1861), gegen Pantheismus und Rationalismus gerichtet, Mysterien des Christentums (1865). Raimund Lachner, Matthias Joseph Scheeben, in: Bautz, Bd. 9, Herzberg 1995, 29–37.

Der mit beachtlichen Argumenten aufgetreten sei: Hertling, Gramich (wie Anm. 5).

^{1853–1930; 1876} Dr. iur, 1879–1930 Rechtsanwalt in Breslau, 1881–1893 Mitglied des Reichstags, 1884–1918, 1920–1930 des Abgeordnetenhauses, führender Zentrumspolitiker Schlesiens. August Hermann Leugers-Scherzberg, Felix Porsch 1853–1930. Politik für katholische Interessen in Kaiserreich und Republik, Mainz 1990, 23ff; Helmut Neubach, Parteiengeschichte, in: Joachim Bahlke (Hg.), Historische Schlesienforschung. Methoden, Themen und Perspektiven zwischen traditioneller Landesgeschichtsschreibung und moderner Kulturwissenschaft, Köln/Weimar/Wien 2005, 267–292, 275.

⁶³ Gemeint wohl Johannes Richter (1842–1889 aus Koblenz; Stadtbaumeister in Neuß u.a.

Referat Bachems. Wie Anm. 53, 21.

^{1818–1902;} Rechtsanwalt in Aachen, Gründungsmitglied der Zentrumsfraktion, 1871–1901 Mitglied des Reichstags, 1875 Dr. iur. h.c., führend in Aachener Vereinen aktiv.

⁶⁶ 1847–1894; seit 1867 Studium der katholischen Theologie und der Philosophie in Bonn, Dr. phil. (Rostock), 1871 Priesterweihe, 20 Jahre vielseitig tätiger Kaplan in Viersen, 1891 Pfarrer in Süchteln, 1876 Gründer des katholischen Arbeiterinnenvereins in Viersen, Autor von Bühnenstücken, historischen Arbeiten, Heimatbüchern über Viersen und Süchteln sowie des Buches: Deutschlands katholische Dichtung der Gegenwart 1847–1873 (1873).

phische» und «rein Ethnographische» waren ebenso auszuschliessen wie «biographische Aufsätze» über Persönlichkeiten der politischen Geschichte, ausgenommen solche, die «der Geschichte der staatswissenschaftlichen Theorie angehören» ⁶⁷ – eine Zuweisung, die ähnlich schon Bluntschli-Brater vorgenommen hatte.

Die selbständig erscheinende programmatische Pilotstudie, die 1878 in engere Erwägung gezogen worden war, erschien nicht. Stattdessen legte Hertling, 1880 endlich zum ausserordentlichen Professor in Bonn ernannt, der Sektion auf der Generalversammlung in Fulda am 18. August 1880 ein 24 Druckseiten umfassendes «systematisches Programm» als Richtlinie für die potentiellen Mitarbeiter vor. Es sollte «die Norm für die Abgrenzung des Stoffes, die Motivirung für die Auswahl der einzelnen Artikel und endlich für die Ausarbeitung dieser letztern die erforderlichen Fingerzeige bieten». 68 Hatten die bisher «in allgemeinen Zügen entworfenen Programme» und Diskussionen es vorgegeben, die Verhältnisse des öffentlichen Lebens und alle einschlägigen wissenschaftlichen Disziplinen «im Lichte der katholischen Principien» umfassend zu betrachten, so sollte nun eine engere Auswahl unter den zu behandelnden Gegenständen getroffen werden. Als Kriterium sollte dienen, dass die Themen in den Bereich des «Staatsbegriffs» fielen oder auf die «thatsächlichen Grundlagen des staatlichen» bzw. «öffentlichen Lebens» Bezug hatten. Dabei wollte man die dem Staat zugelegten Kompetenzen kritisch betrachten. Für die «irrigen Doktrinen» der - das «Wesen des Staates» verkennenden – Überschätzung der Staatsbefugnis nannte Hertling zwei Beispiele: die Feindseligkeit der «Staatsgewalten und politischen Parteien der Kirche gegenüber» und die «Gesellschaft und Cultur mit dem Untergange» bedrohenden «Theorien der modernen Socialisten und Communisten». Aber die Auswahl der Gegenstände sollte auch positive Bezüge zum Staat sichtbar machen. Die «Verwaltung der Rechtspflege» war zu behandeln, das Privat-, Handels-, Kirchen-, Prozess- und Strafrecht zwar nicht im Detail, aber doch da, wo es mit dem «Interesse der staatlichen Gemeinschaft» zusammenhing. Hertling traf die grundlegende Unterscheidung zwischen dem Staat und den «verschiedenartigen gesellschaftlichen Bildungen», die unabhängig vom Staat «zur Erreichung menschheitlicher Zwecke» existierten, die aber doch in direkte oder indirekte «Beziehungen zum Staate» eintraten. 69 Dem Staat wies er eine dreifache Aufgabe zu: erstens die Einhegung der von der «Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens» erzeugten mannigfaltigen und «wechselnden Ver-

⁶⁷ Görres-Gesellschaft (Verwaltungsausschuss), Jahresbericht für 1880, Köln 1881, 33.

Jahresbericht für 1880, 31–33, Zitate aus: «einleitende Bemerkungen» des Programms (nicht im Jahresbericht); ein Exemplar im Dom- und Diözesanarchiv Mainz, Generalia G XVII. 3.

Mathias Schneid hielt den Staat nur für eine «Spezies der Societät» und schlug vor, den Titel des Staatslexikons auf «Staats- und Gesellschaftslexikon» zu erweitern. M. Schneid an Hertling, Eichstätt 5. Dezember 1880. Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Bestand Görres-Gesellschaft (zit. AEK, GG), Nr. 232. M. Schneid (1840–1893), 1871–1893 Prof. für Philosophie am Bischöflichen Lyzeum in Eichstätt, ab 1885 auch Rektor; Publikationen über Thomas von Aquin, Duns Scotus, Aristoteles (1875) u.a.

hältnisse und Bedürfnisse» durch rechtliche Regelungen, zweitens «die Weiterbildung» des auf die «gesellschaftlichen Bildungen» bezüglichen und «deren inneres Leben» sichernden Rechts, drittens die Förderung, die Leitung und der Ausgleich dieser gesellschaftlichen Gruppen und Kräfte «nach Maßgabe des allgemeinen Interesses». Das Staatslexikon sollte «dem praktischen Staatsmanne wie dem Publizisten» eine möglichst vielseitige, «auf die Principien zurückgehende Orientirung», eine «allgemeine Staatslehre» und dazu eine «positive Staatenkunde» bieten. Darüber hinaus sollte es sich in der Auswahl der Disziplinen und Stoffgruppen «als eine Zusammenfassung der auf das öffentliche Leben bezüglichen wissenschaftlichen Lehren und selbst als ein staats- und social-wissenschaftliches Werk darstellen» und Raum zur Erörterung der «hervorragenden wissenschaftlichen Theorien» und «systematischen Begriffe der Wissenschaften» bieten. Hertlings Fuldaer Programm gliederte den Stoff in acht Abschnitte: «1. Der Staat im Allgemeinen, 2. Die Grundlagen des Staatslebens, 3. Das specifisch staatliche Leben, 4. Die verschiedenen Lebenskreise im Staate, 5. Staat und Kirche, 6. Die Beziehungen der Staaten untereinander, 7. Positive Staatenkunde, 8. Zur Geschichte der Staatswissenschaften.»⁷⁰

Das Fuldaer «Systematische Programm» wurde noch in der zweiten Jahreshälfte an alle Vorstandsmitglieder versandt mit der Bitte, es eingehend zu prüfen und die Ergebnisse Hertling mitzuteilen, der als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses mit der Redaktion betraut war. Nach Eingang der Gutachten beschloss der am 21. Dezember 1880 zusammentretende Verwaltungsausschuss, «das genannte Programm im Wesentlichen der Ausführung zu Grunde zu legen, und stellte die für die Bearbeitung maßgebenden Grundsätze fest». ⁷¹ Das begutachtete Programm, die Bearbeitungsgrundsätze und ein Zirkular vom 1. Januar 1881 wurden an 177 Adressen des In- und Auslandes verschickt. Je nach den eingegangenen Antworten sollte mit der Verteilung der Artikel begonnen werden. Auf der Generalversammlung von 1881 konnte Hertling mitteilen, «ein nicht unbeträchtlicher Teil» der Artikel sei «bereits fest übernommen». Nach der massgeblichen Vorarbeit von 1878 hatte die Fuldaer Generalversammlung 1880 den Startschuss für das Projekt gegeben.

Die in den geschilderten Erörterungen und Motiven auftauchende konfrontative Argumentation sollte keinen Anlass dazu geben, den Initiatoren des *Staatslexikons* einen typisch katholischen Modernitätsrückstand zu unterstellen. Gewiss, die Gründer der Görres-Gesellschaft bezogen ähnlich wie andere Vertreter ihrer Konfession eine Gegenposition zum Staat des Säkularismus und Liberalismus: «gegen seinen Vernunftglauben und seine Kritik an Tradition und Dogma, gegen seine Abneigung gegen die Priester und die Bindung an den römischen Papst [...] Die Katholiken standen in Opposition gegen eine dominierende Ten-

Jahresbericht für 1880, 33; vgl. oben Anm. 38.

Bericht Hertlings. Görres-Gesellschaft (Verwaltungsausschuss), Jahresbericht für 1881, Köln 1882, 6, daraus auch das folgende Zitat.

denz der bürgerlichen Gesellschaft, ja der Zeit». 72 Diese Gegenwelt-These ist indes zu relativieren. Der Widerspruch gegen die herrschenden Verhältnisse und Vorstellungen resultierte aus der weitgehenden Ausgrenzung der Katholiken aus dem wissenschaftlichen und öffentlichen Leben. Der Staat selbst verletzte im Kulturkampf das Recht. Er handelte damit gegen Tendenzen einer Zeit, die den Aufstieg der Bürger, des Volkes und der Öffentlichkeit verhiessen. Aber die Uhr liess sich nicht mehr zurückdrehen; auch die Propagierung eines verlorenen oder bedrohten Kosmos kirchlicher Bildung und Bindung wirkte «parteibildend».⁷³ Die Gründung der Görres-Gesellschaft und das Projekt des Staatslexikons lassen sich den spezifischen Formen der für das 19. Jahrhundert charakteristischen freien Vereinsbildung zuordnen. Die Berufung auf die «Gottesordnung» reklamierte Freiheitsraum gegenüber einem Allzuständigkeit beanspruchenden Staat. Man gab eine eigene Definition der Freiheit, beanspruchte, Gehör zu finden für die eigene Stellungnahme, ob es sich um die zwischen Staat und Kirche «obschwebenden Verwickelungen» oder um die «tiefgehende sociale Bewegung» handelte, die mit der Industrialisierung einherging.⁷⁴ Das setzte freiheitliche Kommunikation voraus. Im Bereich der Wissenschaft meldete eine Zurücksetzung erfahrende Konfessionsgruppe ihren Anspruch auf Mitwirkung an. Das Staatslexikon wandte sich an ein gebildetes oder sich der Bildung öffnendes Lesepublikum. Es folgte dem auch in Frankreich und England zu beobachtenden Trend zur systematischen Erfassung des dynamisch anwachsenden Wissens und zum Entstehen einer modernen Wissensgesellschaft. 75 Das Plädoyer für die Beachtung der Rechte der Kirche wie der Einzelnen, der Familien und der autogenen «Bildungen» der Gesellschaft griff hinter die Vorstellungen von Vertrags-, Vernunft- und Individualrechten zurück, auf welche die Aufklärung und der Liberalismus das Rechts- und Gemeinschaftsdenken verengt hatten. 76 Es eröffnete historische Horizonte, etwa die Chance der Besinnung auf die alteuropäischen Freiheitsrechte der «korporativen Libertät» und die noch bis ins 18. Jahrhundert wirksame Auffassung deutscher (auch protestantischer) Staatslehre, die den Staat «als Teil der göttlichen Ordnung ansah». 77 Die Besinnung auf die christliche «Vorzeit» lenkte den Blick auf eine mehrhundertjährige europäische «Deutungsgeschichte» und «Überzeugungsarbeit» der «religiösen Überlieferung», die an «Autorität» den blossen empirischen Berichten über Sachverhalte

Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1998, 381.

⁷³ Ebd.

Jahresbericht für 1877, 25.

Weitere Staatslexika genannt bei Zehntner, Staatslexikon (wie Anm. 24), 98f.

Vgl. Zehntner, Staatslexikon (wie Anm. 24), 64–70; Igelmund, Frankreich (wie Anm. 33), 81–89, 260f.

Hans Maier, Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre. Mit einem Nachwort von Michael Stolleis, München 2009, 383–390; vgl. Kurt von Raumer, Absoluter Staat, korporative Libertät, persönliche Freiheit, in: Historische Zeitschrift, 183 (1957), 55–96.

und Fakten überlegen war. ⁷⁸ Die Initiatoren des *Staatslexikons* ergaben sich keineswegs einer Fundamentalopposition gegen die Entwicklung des Staates, bildete dieser nach katholischer Auffassung doch eine «sittliche Gemeinschaft», ⁷⁹ oder gegen die Errungenschaften der Wissenschaft, wollte man diese doch nutzen, um eine Alternative zu den herrschenden Vorstellungen und Strukturen zu gewinnen. Vom Beginn der Erörterungen bis zum Programm Hertlings von 1880 ist eine Entwicklung spürbar, so wenn der Verfasser zwar auf den «apologetischen Charakter des beabsichtigten Werkes» zurückkam, aber «selbstverständlich» bei der Auswahl der Prioritäten «den öffentlichen Verhältnissen der Gegenwart und den Strömungen der Zeit» Raum und Einfluss verstatten wollte. ⁸⁰ Demgegenüber sah sich Paul Leopold Haffner, der Vorsitzende der Philosophischen Sektion, offenbar genötigt, an «das Ziel des Staatslexicons» zu erinnern: «die Zurückweisung» und «Richtigstellung» «des ex-orbitanten Staats-Begriffs, welcher theoretisch und practisch in der neuen Zeit sich entwickelte». ⁸¹

Der Kreis der Mitarbeiter

Mehrere der zuerst um Beiträge angeschriebenen Mitarbeiter des *Staatslexikons* nahmen Hertlings «systematisches Programm» mit grosser Zustimmung auf. Der Eichstätter Seminarregens Pruner fand es «vollkommen geeignet, [...] als Norm für das wichtige Werk zu dienen. Es umfasst vollständig den zu bearbeitenden Stoff in einer klaren systematischen Disposition, und berücksichtigt in den einzelnen Theilen jeden nur einigermaßen wichtigen Punkt». Der Redakteur Franz Binder zeigte sich beeindruckt «von der großen Umsicht, welche aufgewendet wurde, die Grenzen durch logische Kategorien abzustecken. Es scheint mir Alles so reiflich und allseitig erwogen, daß ich dem verdienstvollen Verfasser nur meinen unbedingten Beifall auszudrücken habe». ⁸³ Die beigelegten «Grundsätze

Volker Gerhardt, Das Wissen braucht den Glauben. Über die Stellung des Glaubens in der modernen Gesellschaft, in: zur debatte. Themen der Katholischen Akademie in Bayern 4 (2012), 18–20, 19.

V. Gramich «über die neuesten katholischen Bestrebungen auf dem Gebiete der Socialwissenschaft» in Paderborn 1882. Görres-Gesellschaft (Verwaltungsausschuss), Jahresbericht für 1882, Köln 1883, 18f.

Jahresbericht für 1880, 33.

Haffner an Hertling, Mainz 12. Dezember 1880. AEK, GG 232. P. L. Haffner (1829–1899), geb. in Horb, 1852 Priesterweihe, 1854 Dr. phil. (Universität Tübingen), 1855 Prof. für Philosophie am Mainzer Priesterseminar, 1866 Domkapitular, 1886 Bischof von Mainz; Werke u.a.: Grundlinien der Philosophie (1881, 1883). Anton Brück, Haffner, Paul Leopold, in: Gatz, Bischöfe (wie Anm. 29), 276–278.

Pruner an Hertling, Eichstätt 10. Dezember 1880. AEK, GG 232. Johann Evangelist Pruner (1827–1907), 1852 Prof. für Moraltheologie, Kirchenrecht, Pastoraltheologie, Pädagogik, Dogmatik, Homiletik, Liturgik und Katechetik am Lyzeum in Eichstätt, 1862 Rektor, 1889 Domdekan. Stephan Kellner (Bearb.), «Wer zur Lehre berufen ist, der lehre» (Röm 12,7). Die Professoren des Bischöflichen Lyzeums Eichstätt 1843–1918, Eichstätt 1998, 39.

Binder an Hertling, München 4. Dezember 1880. AEK, GG 232. Franz Binder (1828–1914), 1857 bis 1914 Redakteur der *Historisch-politischen Blätter*, Schriftsteller.

für die Bearbeitung des Staatslexikons» (mit den Paragraphen 1–5) liessen «in untergeordneten Punkten» Abweichungen vom Programm zu. Die Mitarbeiter konnten auf dem Formular der «Grundsätze» am Ende den Abschnitt und die Gruppe des Programms angeben, aus dem sie Artikel zu übernehmen wünschten. Sie erklärten mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis mit dem Programm und mit den Bearbeitungsgrundsätzen.⁸⁴

Hertling suchte durch eine ausgedehnte Korrespondenz sogleich geeignete Mitarbeiter zu gewinnen. Nur ein kleiner Teil der zuerst Angeschriebenen scheint Artikel übernommen oder vollendet zu haben, sodass diese im Druck erschienen.85 Das Unternehmen wurde als wichtige, doch mühevolle Aufgabe begrüsst, die das «Charisma der Geduld» erfordere. 86 Als Gründe für Absagen oder halbherzige Zusagen wurden Zeitmangel, anderweitige und familiäre Verpflichtungen, Alter und Krankheit, mangelnde Eignung und Vorbildung, das Fehlen von Hilfsmitteln oder einer geeigneten Bibliothek vor Ort angegeben. Der Schriftsteller Heinrich Bone lehnte ab, da er, als Opfer des Kulturkampfs 1873 in den vorzeitigen Ruhestand versetzt, der früher zur Verfügung stehenden «reichen Anstaltsbibliotheken» beraubt war. 87 Zwei renommierte katholische Publizistik-Unternehmen verweigerten die Mitarbeit. Arnold Bongartz, seit 1877 Redakteur der Christlich-socialen Blätter, machte Arbeitsüberlastung geltend, empfahl aber andere Beiträger. 88 Der visionäre Leitartikler der Historisch-politischen Blätter, Joseph Edmund Jörg, hielt «das Unternehmen für verfrüht» und wollte erst einmal die Konsolidierung der «mobil zu machenden Kräfte» abwarten. Jörg wirkte damals resigniert; 1881 legte er auch sein Mandat im bayerischen Landtag nieder. 89 Hertling konnte aber andere Beiträger der Historisch-politischen Blätter gewinnen. Sein Projekt machte ihn bekannt und erwarb ihm einen Vertrauensvorschuss in den gebildeten Rängen des deutschen Katholizismus.

Aus Wien nannte der Diplomat Max von Gagern, ein naher Bekannter Ludwig von Biegelebens, des Onkels von Hertlings Ehefrau Anna, 90 Hertling vier

Ausgefüllte und zurückgesandte Formulare der Bearbeitungsgrundsätze in AEK, GG 232. Vgl. die vielen Antwort- und teils auch Bewerbungsschreiben (AK, GG 232, 233,1–3: Briefe an Hertling 1880–1886) mit dem Verzeichnis der Mitarbeiter in Bd. 5 der 1. Aufl. des Staatslexikons, Freiburg i. Br. 1897, 1241–1244.

Haffner an Hertling, Mainz 10. Januar 1881. AEK, GG 232.

Bone an Hertling, Wiesbaden 18. Januar 1881. AEK, GG 232. Heinrich Bone (1813–1893), Gymnasiallehrer, 1851 Prof.-Titel, 1856 Gymnasialdirektor in Recklinghausen, 1859 in Mainz; sein Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten (1840) erschien in 67 Auflagen. Lexikon Westfälischer Autorinnen und Autoren 1750 bis 1950 (Abruf 15. 6. 2012).

Bongartz an Hertling, Rellinghausen 12. Januar 1881. AEK, GG 232. Arnold Joseph Bongartz (1844–1883), Theologie-Studium, 1869 Priesterweihe, Vikar in Rellinghausen.

Jörg an Hertling, Schloss Trausnitz 31. Oktober 1881. AEK, GG 232; vgl. Dieter Albrecht (Bearb.), Joseph Edmund Jörg. Briefwechsel 1846–1901, Mainz 1988, XXX. J. E. Jörg (1819–1901), 1846 Praktikant beim Reichsarchiv, 1858 Archivar in Neuburg/Donau 1866 auf der Trausnitz bei Landshut, 1852–1901 Redakteur der Historisch-politischen Blätter.

Der Konvertit Max v. Gagern (1810–1889) war 1855–1874 für Handelspolitik zuständiger Ministerialrat im Ministerium des Äussern am Ballhausplatz, Ludwig von Biegeleben

Juristen, vier Historiker, drei Theologen und Philologen und drei «Politiker». Zuvor hatte er Gespräche mit dem Jesuitenprovinzial in Wien, mit dem österreichischen Heeresbischof und späteren Wiener Fürsterzbischof Anton Joseph Gruscha (1820–1911), mit Lucas von Führich (1835–1892), Sectionsrat im österreichischen Unterrichtsministerium und «vielen anderen» geführt und das ernüchternde Fazit gezogen: «Katholische Autoren sind leider schwer zu finden.» Die genannten Carl von Vogelsang (1818–1890), der Sozialpolitiker, und Onno Klopp (1822–1903), der Historiker, lehnten ab, weil sie sich der «Censur der Redaction» nicht unterwerfen wollten. Hertling gewann aus Gagerns Sondierungen dennoch fünf kompetente Mitarbeiter: den Prager Kanonisten Friedrich Heinrich Vering den Wiener Kirchenrechtler den Prager Kanonisten Friedrich Heinrich Vering den Wiener Kirchenrechtler Franz Xaver Laurin den Amanuensis an der Universitätsbibliothek Wien, Dr. Adolf Bruder von Gagern «als aufgehendes Licht ganz besonders empfohlen». Auch Franz Binder hatte Hertling auf Bruder aufmerksam gemacht.

Das «ungewohnte, wenig erforschte Gebiet», welches das *Staatslexikon* betreten wollte, wirkte sogar auf bekannte Federn abschreckend, so auf den absagenden Kölner Weihbischof Baudri. 100 Aus dem Fundus an Gelehrsamkeit,

^(1812–1872) dort Sektions- bzw. Hofrat von 1850–1871 und Referent für die deutschen Angelegenheiten, ein entschiedener Gegner der preussischen Einigungspolitik.

⁹¹ Gagern an Hertling, [Wien] 25. Mai 1881. AEK, GG 232.

Ebd.

⁹³ 1833–1896, 1856 Dr. iur., 1857 Privatdozent für Römisches und Kanonisches Recht in Heidelberg, 1875 Prof. für Kanonisches Recht in Czernowitz, 1897 in Prag. Franz Kalde, Vering, Heinrich, in: Bautz, Bd. 12, Herzberg 1997, 1258f.

⁹⁴ 1854–1928, aus Aachen, 1878 Dr. phil. in Graz, 1881 Habilitation in Innsbruck, 1887 dort o. Prof., 1901 Direktor des Österreichischen Historischen Instituts in Rom, 1921–1928 Gesandter der Republik Österreich beim Hl. Stuhl.

 ^{1821–1895,} geb. in Wien, Pseudonym G. E. Thurn, 1850 Dr. phil., 1853 Dr. iur., ab 1866 Redakteur (u.a. General-Correspondenz in Wien), später freier Schriftsteller in Gloggnitz, «zeit- und gesellschaftskritische Arbeiten» sowie Beiträge in den *Historisch-politischen Blättern*. «www.biographien.ac.at/oebl/oebl_H/Haas_georg-Emanuel» (27. 6. 2012). Haas verfasste u.a. den langen Artikel «Österreich-Ungarn» im Staatslexikon, Bd. 4, 1895, 1–64.
 1829–1913, aus Böhmen, 1854 Priesterweihe, 1857 Dr. theol., 1859 Privatdozent des Kirchenrechts an der Karls-Universität Prag. 1864 o. Prof des Dekretalenrechts. 1877–1899

chenrechts an der Karls-Universität Prag, 1864 o. Prof des Dekretalenrechts, 1877–1899 des Kirchenrechts an der Universität Wien, «ein hervorragender Kenner des Kirchenrechts», der in deutscher, lateinischer und tschechischer Sprache publizierte. Cvetler, Laurin, Franz Xaver. (www.biographien.ac.at/oebl/oebl_L/Laurin_Franz-Xaver) (26. 6. 2012). 1851–1896, geb. in Hall/Tirol, ab 1869 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in

Innsbruck, 1874 Dr. iur., 1880 Anstellung an der Universitätsbibliothek Wien (zehnte Rangklasse), 1883–1896 Kustos an der Universitätsbibliothek Innsbruck. Teilnachlass A. Bruder (ohne Korrespondenz) in der Universitäts- und Landesbibliothek Innsbruck. Auskunft von Peter Zerlauth (5.6. 2012). Vgl. Karl Domanig, Dr. Adolf Bruder, in: Görres-Gesellschaft (Verwaltungsausschuss), Jahresbericht für das Jahr 1896, Köln 1897, 24–27.

⁹⁸ Wie Anm. 91.

Wie Anm. 83.
 Baudri an Hertling, Köln 9. Dezember 1880. AEK, GG 232. Johann Anton Friedrich Baudri (1804–1893), 1827 Priesterweihe, Kaplan, 1939 Dechant, 1843 Kölner Domkapi-

den die rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten boten, konnte Hertling kaum schöpfen. Unter den 114 Mitarbeitern der ersten Auflage des *Staatslexikons* befanden sich nur 29 Universitätsprofessoren, eingeschlossen einige Professoren an Priesterseminaren und Lyzeen. Der Breslauer Philosoph Clemens Baeumker (1853–1924) und Joseph Anton Endres (1863–1924) aus Regensburg standen Hertling persönlich nahe, der erstere als Freund, der andere als Schüler. 14 Professoren stammten von ausländischen Hochschulen Österreich-Ungarns und der Schweiz. Der von Bruder empfohlene Ferdinand Lentner (1840–1919), von dem der erste Artikel des *Staatslexikons* stammte, war ein Liebhaber von Musik und Kunst, Briefpartner Richard Wagners (1813–1883) und Anton Bruckners (1824–1896). Nach der Habilitation 1860 in Wien für österreichisches Strafrecht musste er sich als Redakteur und Gerichtsbeamter durchschlagen, unterrichtete seit 1876 an der Kriegsschule in Wien und erlangte erst 1892 eine ordentliche Professur für Straf- und Völkerrecht in Innsbruck; er behandelte auch Auswanderungsstatistik, Presse-, und Kolonialrecht.

Einen kleinen Stamm von Mitarbeitern gewann Hertling an den Seminaren und theologischen Fakultäten in Mainz, Braunsberg, Eichstätt, Regensburg, Innsbruck, Fulda, München, Münster und Köln. Von dem an der Wiege der Görres-Gesellschaft stehenden Mainzer Dreigestirn Heinrich, Moufang und Haffner blieb allerdings nur Haffner für das *Staatslexikon* erhalten, der mit Energie auch seine Studien über die christliche Philosophie vorantrieb – für Hertling ein Freund der Familie und kritischer, doch stets verständnisvoller Ratgeber. Franz Hipler (1836–1898), Professor der Moraltheologie in Braunsberg, identifizierte den Fortschritt des *Staatslexikons* mit dem Aufstieg der Görres-Gesellschaft. Mitarbeiter in Eichstätt wurden Pruner und der Domkapitular Albert Stöckl (1823–1895), seit 1872 Professor für Philosophie und Pädagogik. Von der Universität München stellten sich zur Verfügung der Dogmatiker Alois von Schmid (1825-1910)¹⁰⁶ und der Professor für Pädagogik, Philosophie, Apologetik, Symbolik und Dogmatik Joseph Bach (1833–1901). Schmid, der sich intensiv mit der

tular, 1846 Generalvikar, 1850–1889 Weihbischof von Köln, Erzbistumsverweser. Eduard Hegel, Das Erzbistum Köln zwischen der Restauration des 19. Jahrhunderts und der Restauration des 20. Jahrhunderts 1815–1962, Köln 1987, 144–147.

¹⁰¹ Vgl. zur Universität Breslau: Porsch an Hertling, Breslau, 10. Januar 1880. AEK, GG 232.

Bruder an Hertling, Innsbruck 3. Juni 1885. AEK, GG 233,1.

«Abbrechen der Verbindung». Staatslexikon, Bd. 1, 1889, 1–4.

Haffner an Hertling, Mainz 22. September 1881. Moufang begrüsste das «schöne Unternehmen». Ders. an Hertling, Heidelberg 8. November 1881. AEK, GG 232.

Hipler an Hertling, Braunsberg 28. Oktober 1881. AEK, GG 232. Vgl. zu den genannten Hochschulen Laetitia Boehm/Rainer A. Müller (Hg.), Universitäten und Hochschulen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Eine Universitätsgeschichte in Einzeldarstellungen (Hermes Handlexikon), Düsseldorf 1983.

Vgl. Hans-Michael Körner unter Mitarbeit von Bruno Jahns (Hg.), Große Bayerische Enzyklopädie, Bd. 3, München 2005, 1737.

Vgl. Leo Scheffczyk, Das Aufkommen der neuscholastischen Bewegung und ihr Erstarken am Ende des Jahrhunderts, in: Walter Brandmüller (Hg.), Handbuch der bayerischen Kir-

idealistischen Philosophie auseinandersetzte, erwirkte die Aufnahme der Artikel «Baader», «Balmes» und «Fichte». ¹⁰⁸ Aus Münster lieferten Schwane und der Professor für christliche Gesellschaftswissenschaft, Franz Hitze (1851–1921), Beiträge aus ihren Arbeitsgebieten («Gerechtigkeit» ¹⁰⁹ und «Arbeiterfrage»). Scheeben aus Köln griff beim Artikel «Bellarmin» die scholastische Doktrin über das «jus deponendi reges» auf, über den «Ursprung der Staatsgewalt u. den Widerstand von Seiten der Communität und des Einzelnen gegen dieselbe». ¹¹⁰ Als Neuscholastiker rezipierte er die Lehren, die bedeutende Theologen der «Vorzeit» über die Begrenzung der Staatsmacht und die naturhaften Kräfte und Zwecke entwickelt hatten. Als Theologe überwand er den verengten Zugang des Rationalismus zum Übernatürlichen und betrachtete die Theologie als «Glaubenswissenschaft», die das Mysterium zum Gegenstand hatte und die gläubige Hinwendung des Menschen zu Gott in den Mittelpunkt stellte. ¹¹¹

Mit den Problemen der Gegenwart vertraute, sachkundige Mitarbeiter fand Hertling in seinem politischen Lebenskreis unter seinen Parlamentarier-Kollegen. Er und Julius Bachem nutzten die Aufenthalte in Berlin, um bei den Abgeordneten der Zentrumsfraktion für das Staatslexikon zu werben. 112 Hertling kam dabei nicht allen der gewonnenen Abgeordneten persönlich nahe. Besonderes Engagement zeigte unter den Parlamentariern Carl Bachem. Er meldete Hertling, «zu jeder Anstrengung bereit» zu sein, um die «so eminent wichtige Sache» zu fördern, und scheute nicht die Mühe der Einarbeitung in ihm bisher verschlossen gebliebene Arbeitsgebiete. 113 Zu den Mitarbeitern aus Parlamenten zählten neben Hertling, Carl und Julius Bachem: der Ministerialpräsident a. D. von Hessen-Darmstadt Max von Biegeleben (im Reichstag 1874–1878), der Landgerichtsrat in Mannheim Rudolf von Buol-Berenberg (1884–1898, zuletzt Reichstagspräsident), der Amtsgerichtsrat in Köln Hermann Ludger de Witt (1893-1909, auch Mitglied des preussischen Landtags), der Oberlandesgerichtsrat in Darmstadt Eugen Franck¹¹⁴ (Zentrumsmitglied der Zweiten Kammer der Hessischen Landstände), der Landgerichtsrat in Heilbronn und spätere Zentrumsvorsitzende Adolf Gröber (1887-1919, auch Mitglied des württembergischen Landtags), der Sozialwissenschaftler Franz Hitze (1884–1918, auch Mitglied des preussischen Landtags), der Gutsbesitzer in Gross-Mahlendorf und Präsident der preussischen

chengeschichte, Bd. 3, Vom Reichsdeputationshauptschluss bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil, St. Ottilien 1991, 523–537, 531.

¹⁰⁸ Schmid an Hertling, München 3. Dezember 1880. ARK, GG 232.

Schwane an Hertling, M[ünster] 16. August 1881.AEK, GG 232.

Scheeben an Hertling, Köln 18. Dezember 1881; ders. an dens., Köln 23. Juli 1883. AEK, GG 232; er nannte Juan de Mariana SJ (1536–1624) und Francisco Suárez SJ (1548–1617).

Vgl. Hegel, Köln (wie Anm. 100), 452–454; Scheffczyk, Aufkommen (wie Anm. 107), 524f.
 Karl Fürst von Isenburg-Birstein an Hertling, [Lieser] 12. Februar 1881. AEK, GG 232. Isenburg (1838–1999) war Mitglied der Ersten Kammern in Preussen und Hessen-Darmstadt. Vgl. Winfried Becker, Eine katholische Adels-Internationale. Die deutschen Teilnehmer am Genfer Komitee (1870–1877), in: Historisch-Politische Mitteilungen, 9 (2002), 1–30, 8.

¹¹³ C. Bachem an Hertling, Köln 18. u. 21. März 1888. AEK, GG 47. 1832–1893. wikipedia.org/wiki/Eugen_Franck (21. 6. 2012).

Centralgenossenschaftskasse Carl Adolph von Hoyningen-Huene (1884–1893, auch Mitglied des preussischen Landtags und preussischer Staatsrat)¹¹⁵, der aus Schlesien stammende Amtsgerichtsrat in Berlin Paul Letocha (1884–1903, auch Mitglied des preussischen Landtags), der Hofgerichtsrat a.D. in Freiburg im Breisgau Franz Ludwig Meyr (1880-1881, auch Mitglied des badischen Landtags), der Pfarrer und Redakteur aus Niederbayern Georg Ratzinger (1877/78, 1898/99, auch Mitglied des bayerischen Landtags), der Kammergerichtsrat in Berlin Victor Rintelen (1884–1907, auch im preussischen Landtag), der Oberlandesgerichtsrat in Köln Hermann Roeren (1893–1912, auch im preussischen Landtag), der Kammergerichtsrat in Berlin Dr. Peter Spahn (1884-1925, auch im preussischen Landtag), der Gymnasialprofessor in Landau (Rheinpfalz) Dr. Franz Xaver Schädler (1890–1913, auch im bayerischen Landtag), der Reallehrer, dann Gymnasialprofessor in München, Hermann Sickenberger (1851-1923) (1899–1903 Mitglied des bayerischen Landtags), der Landgerichtsdirektor in Beuthen Joseph Hyacinth Sperlich (1890-1893, 1912-1914, auch Mitglied des preussischen Landtags), der Domkapitular und Professor in Eichstätt Albert Stöckl (1877–1881), der Landgerichtsrat in Berlin Josef Innozenz von Strombeck (1884-1912, auch Mitglied des preussischen Landtags) und der Regierungsrat in Münster a.D. Wilhelm Wichmann¹¹⁶ (Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 und der Gothaer Versammlung 1849). Diese Beiträger-Gruppe (22) war stärker als die Gruppe der in Deutschland lehrenden Universitäts- und Seminarprofessoren, von denen drei, Hertling, Hitze und Stöckl, zugleich Parlamentarier waren.

Diese Abgeordneten konnten als die Spitzen eines dem *Staatslexikon* zuarbeitenden katholischen Laienmilieus gelten. Dieses umfasste Beamte aus der Staats- und Justizverwaltung verschiedener Bundesstaaten, Bibliothekare und Gymnasiallehrer wie Dr. Eduard Franz in Sagan, der Geschichte und Geographie studiert hatte, den Historiker Dr. Egon Huckert, 1882 Lehrer am Realgymnasium in Berlin, 1885 Oberlehrer in Neiße, 1902 Direktor am Gymnasium in Patschkau, oder den Realschullehrer und Gymnasialoberlehrer in Straßburg im Elsass Karl Heinrich Hoeber.¹¹⁷ Als wertvoller Mitarbeiter erwies sich Dr. Walter Kämpfe in Salzburg, ein theoretisch versierter Jurist, der eine fundierte Untersuchung über den zentralen Begriff der «Jurisdictio» vorgelegt hatte.¹¹⁸

Huene (1837–1900), 1873 a.D. als Major, nahm Einfluss auf die preussische Finanzgesetzgebung, gründete 1881 den schlesischen Christlichen Bauernverein «mit ansehnlicher Mitgliederzahl». Huene an Hertling, Groß-Mahlendorf/Oberschlesien [9.] November 1881; AEK, GG 232; Lebensdaten der Reichstagsabgeordneten bei Haunfelder (wie Anm. 30).

 ^{116 1820–1888.} Über ihn Heinrich Best, Wilhelm Weege, Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49, Düsseldorf 1996, 357.

Franz (aus Langenbielau in Schlesien) und Huckert (aus Menden in Westfalen) waren 1852, Hoeber (aus Diez an der Lahn) 1867 geboren. Kössler, Franz, Personenlexikon von Lehrern des 19. Jahrhunderts. http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2008/6112/6114 (25. 6. 2012).

Die Begriffe der Jurisdictio ordinaria, quasiordinaria, mandata und delegata im römischen,

Kämpfe, den Vering für das *Staatslexikon* empfohlen hatte, wurde für seine kompetente Mitarbeit an einer Enquete über das Salzburger Gewerbe 1881/82 vom Landesausschuss des Herzogtums Salzburg belobigt.¹¹⁹

Hertling konnte auch bei der Heranziehung von Vertretern eines akademisch gebildeten Bürgertums des geistlichen Elements nicht entraten. Der Priester Dr. Georg Grupp (1861–1922) war als Bibliothekar in Oettingen-Wallerstein und Mitarbeiter an den Historisch-politischen Blättern willkommen. Ein fleissiger Beiträger wurde Dr. Johannes Weinand (1841–1913). Der promovierte Theologe und Philosoph erhielt über lange 17 Jahre nur eine Anstellung als Hilfslehrer in Neuß, bis er 1888 Religionslehrer am Kaiser-Wilhelm-Gymnasium in Aachen und 1906 im Ruhestand noch Domkapitular in Köln werden konnte. 120 Die an Seminaren, Lyzeen oder Universitäten ausgebildeten Priester waren schon durch ihre Pflichten in Seelsorge, Religionsunterricht und Vereinen belastet und konnten die zusätzliche Gelehrtenarbeit nur durch vermehrten Einsatz, das Verständnis ihrer Oberen vorausgesetzt, bewältigen. 121 Hier musste, wie bei Dr. Joseph Pohle¹²², der auf eine Professur hoffte, und bei Dr. Peter Carl Kreutzwald¹²³, der nach dem Studium in Rom als Hilfsseelsorger in Kommern (Eifel) ausharrte, die Lust am wissenschaftlichen Arbeiten hinzukommen, verbunden mit dem Ehrgeiz, eine akademische Laufbahn einzuschlagen oder einer unbefriedigenden Stellung

canonischen und gemeinen deutschen Recht [...], Wien 1876, 253 S.; weitere Bücher: Bemerkungen zur neuen cisleithanischen Gewerbeordnungs-Vorlage [...] (1881); Die Vereinigten Staaten Nordamerikas in der Gegenwart (1893, mit Claudio Jannet); Charles S. Devas, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre (1896, Übersetzung). Kämpfe (1847–1898) war Sohn eines protestantischen Predigers in Magdeburg, promovierte in Heidelberg «summa cum laude», übersiedelte nach 1870 nach Salzburg, konvertierte, studierte Nationalökonomie, publizierte über soziale Themen und seine Reisen; «sein Ideal war eine Art Weltbürgerthum». Dr. A.P., Nachruf, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, 39 (1899), 277f (Auskunft von Dr. Peter Kramml, Salzburg, 13. 7. 2012).

Bericht des Landesausschusses [...] betr. die Erhebung und die Regelung des Gewerbewesens im Herzogthume Salzburg an den Landtag, 26. Landtag 1882, o. O. 1882, If. (dlibpr.mpier.mpg.de/frame/search.html) (25. 6. 2012).

Kössler, Personenlexikon. http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2008/6130 (25. 6. 2012). Weinand an Hertling, Neuß 16. August 1881: Zusage für vier Artikel. AEK, GG 232.

Aug. Müller an Hertling, Trier 8. September 1881; Schütz an Hertling, Trier 5. Dezember 1880. AEK, GG 232. Ludwig Schütz (1838–1901), 1868–1897 Prof. der Philosophie am Priesterseminar in Trier.

^{1852–1922,} aus Niederspay, Studium in Rom und Würzburg, Dr. phil. u. theol., 1883 Dozent am Priesterseminar in Leeds, 1886 Prof. für Philosophie am Seminar in Fulda, 1889 Prof. für Dogmatik in Washington, 1894 in Münster, 1897 in Breslau, Mitgründer des *Philosophischen Jahrbuchs*. Constantin Gutberlet, Prälat Dr. Joseph Pohle †, in: Philosophisches Jahrbuch, 35 (1922), 181–184; Pohle an Hertling, Baar im Kanton Zug 5. November 1881; Gutberlet an Hertling, Würzburg 3. Dezember 1880. AEK, GG 232.

¹²³ 1850–1918, Studium der Theologie und der Rechte in Bonn, Löwen und Berlin, 1873 Dr. iur., 1876 Priesterweihe, bis 1879 am Campo Santo, dann Hilfsseelsorger in Kommern, 1886–1892 Prof. für Kirchenrecht am Kölner Priesterseminar, 1894–1918 Generalvikar in Köln. Gatz, Bischöfe (wie Anm. 29), 415f; Kreutzwald (an Hertling, Kommern 6. September 1881) nahm sieben ihm angebotene Artikel an. AEK, GG 232.

zu entkommen. Von Orden zog Hertling die Jesuiten (insgesamt 12) aus den Niederlanden (Exaeten, Valkenburg und Blyenbeck) und aus Österreich-Ungarn (Pressburg, Innsbruck und Feldkirch) heran, die seinem Vorhaben grosse Sympathie entgegenbrachten. Das entbehrte nicht der Pikanterie, da die Niederlassungen des Ordens in Deutschland verboten waren. Die Gesamtlage der katholischen Bildung im Reich liess die Hilfe von katholischen Gelehrten aus dem Ausland als geboten wenn nicht unerlässlich erscheinen. Das *Staatslexikon* erwarb sich damit einen mehr internationalen Charakter als seine vergleichbaren Vorgänger.

In Adolf Bruder gewann Hertling seinen wichtigsten, stets loyalen und korrekten Gehilfen. Ursprünglich hatte Hertling den von ihm sehr geschätzten Historiker Gramich, der nach München übersiedeln und sich dort im Fach Nationalökonomie habilitieren sollte, für den Posten des zweiten Redakteurs (nach ihm) vorgesehen. Erst als Gramich frühzeitig an Tuberkulose starb, fiel die Wahl auf Bruder. Zur «Ertheilung staatswirthschaftlichen Unterrichts» bei Erzherzog Franz Ferdinand d'Este (1863-1914) vom Dienst in Wien beurlaubt, war Bruder zunächst als Mitarbeiter in den Bannkreis des Staatslexikons getreten. 125 Seine Leistung ging über die eines «technischen Redakteurs» weit hinaus. Wie Hertling übernahm er gleich anfangs mehrere wichtige Artikel («Armenpflege», «Bauernstand», «Bürgerstand», «Dismembration», «Staatswissenschaften»). Die Druckkorrekturen besorgte er aufwändig, sandte seine Korrekturen zur Kenntnis an Hertling weiter oder an die Autoren zurück, achtete auf die «Superrevision» der Druckfahnen, nahm Kürzungen und Ergänzungen in den Artikeln vor, trug Jahreszahlen und Literaturangaben nach, machte auch Vorschläge zur Zusammenziehung oder Weglassung von Artikeln. Er zog die neueste Literatur, z. B. Karl Lamprechts grosse Studie über Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter (1885/86), heran und erwartete die Einbeziehung der neuesten Literatur auch von einem so angesehenen Autor wie Franz Hitze. 126 Als Schüler des in Innsbruck und Wien lehrenden Nestors der Statistik und der neueren Verwaltungslehre, Theodor Inama von Sternegg (1843-1908), legte Bruder grossen Wert auf die Beigabe von Tabellen und Statistiken. 127 Er vermittelte Hertling die Wünsche von Autoren, schlug neue Beiträger vor, erneuerte oder kürzte die Nomenklatur. Er ergänzte die Artikel um eine Überfülle akribisch gesammelter Verweise auf 4000 «staatswissenschaftliche Termini», die, wie «Aufklärung», keine selbständige Behandlung erfahren hatten, legte eine «Verlustliste» unbearbeitet gebliebener Artikel an und sorgte für eine gleichförmige Zitierweise.

Theodor Meyer SJ an Hertling, Blyenbeck bei Afferden/Limburg 14. Januar 1881. AEK, GG 232. Vgl. über Th. Meyer (1821–1913) Rudolf Uertz, Vom Gottesrecht zum Menschenrecht. Das katholische Staatsdenken in Deutschland von der Französischen Revolution bis zum II. Vatikanischen Konzil (1789–1965), Paderborn 2005, 196–236.

Bruder an Hertling, Reichenau/Niederösterreich 11. Juli 1881. AEK, GG 232.

So für Hitzes Artikel «Arbeiterfrage» die Konsultierung von Gustav Schönberg, Handbuch der politischen Ökonomie (1882). Bruder an Hertling, Innsbruck 7. Oktober 1886. AEK, GG 233,1; ders. an dens, Innsbruck 22. Januar 1887. AEK, GG 46.

Bruder an Hertling, Innsbruck 15. Januar 1885. AEK, GG 233,1; ders. an dens., Innsbruck

Hertling behielt die Leitung in diesem wie in den anderen «wissenschaftlichen Unternehmungen» der Görres-Gesellschaft auch nach seiner Berufung nach München (1882) bei, während das Sekretariat mit Kassenwesen und Mitgliederbetreuung in Bonn verblieb. Nach dem Abklingen des Kulturkampfes folgte er nicht dem in «heilloser Angst» dreimal geäusserten Wunsch Bruders, Carl Bachems langen, kompromisslos gehaltenen Artikel «Culturkampf» am besten «in einen Supplementband – nebelgrauer Ferne» zu verlegen. ¹²⁸ Auch behielt er die Artikel «Clerus» und «Cölibat» bei, obwohl Bruder auf deren Bearbeitung schon in Kaulens Kirchenlexikon hinwies. Hertlings Berufung nach München war dem Gedeihen des Staatslexikons förderlich, steigerte den seiner Redaktion entgegengebrachten Respekt. 129 Bei der Auswahl der Mitarbeiter waren Übereinstimmung in den Prinzipien sowie der durch die Ausbildung oder einschlägige Publikationen gelieferte Nachweis von Sachverstand ausschlaggebend. 130 Seinem Bruder Carl, der in einem langen Brief seine landwirtschaftlichen Kenntnisse darlegte, hat Georg von Hertling offenbar keinen Artikel übertragen, doch gemäss dessen Vorschlag den Sozialisten Ferdinand Lassalle (1825–1864) ins Staatslexikon aufgenommen. 131 Wenn Unbekannte ihm anboten, Artikel zu übernehmen, traf er überlegte Entscheidungen. 132 Der Fuldaer Seminarregens Komp riet ihm, den sich bald abzeichnenden Mangel an Mitarbeitern für eine Konzentration und «Läuterung» der Kräfte zu nutzen. 133 Dem scheint Hertling gefolgt zu sein, indem er einigen bewährten Autoren mehrere Artikel übertrug. Er entdeckte verborgene Talente ausserhalb des bildungsstolzen Universitäts-Establishments. Vor allem im nördlichen und westlichen Deutschland erweiterte das Staatslexikon das von den Historisch-politischen Blättern gewohnte Rekrutierungsfeld. Dieses reichte von Valkenburg (Niederlande) im Norden bis nach Bozen und Freiburg (Schweiz) im Süden, von Luxemburg und Trier im Westen bis nach Berlin, Beuthen und Pressburg im Osten. Von den 70 Artikeln (der 32 Mitarbeiter) bis «Börse» stammten 32 aus Norddeutschland, 22 aus Österreich, nur elf aus Bayern und 3 aus dem übrigen Süddeutschland, je einer aus der Schweiz und den Niederlanden. 134 Die Beteiligung von Österrei-

^{27.} April 1888. AEK, GG 47; ders. an dens., Innsbruck 30. Oktober 1888. AEK, GG 46.

Bruder an Hertling, Innsbruck 24. November 1888. AEK, GG 46; C. Bachem, Cultur-kampf, in: Staatslexikon, Bd. 2, 1892, 1–63.

Vgl. Haas an Hertling, Graz 28. November 1881. AEK, GG 232; Anm. 120.

¹³⁰ Vgl. Bellesheim an Hertling, Köln 8. Juli 1881. AEK, GG 232.

Carl von Hertling an Georg von Hertling, Darmstadt 12. Februar 1881. AEK, GG 232.

Einen Bekannten seiner Frau, Dr. iur. Gideon Freiherr Dael von Köth-Wanscheid (1840–1899), der Interesse an dem Artikel «Landwirthschaft» zeigte, verwies Hertling auf erst noch zu leistende «Vorarbeiten» und trug ihn «einstweilen in die Liste der Mitarbeiter» ein. Dael an Hertling, Sörgenloch bei Mainz 13. November 1880. AEK, GG 232.

Komp an Hertling, Fulda 3. Dezember 1880. AEK, GG 232. Dr. Georg Ignaz Komp (1828–1898) war auch Domkapitular, 1894–1898 Bischof von Fulda.

Detaillierter Vortrag Bruders über das Staatslexikon in Eichstätt am 25. September 1888. Görres-Gesellschaft (Verwaltungsausschuss), Jahresbericht für 1888, Köln 1889, 9.

chern wie Bruder, Kämpfe, Laurien, Vering und Haas wirft ein Licht auf die traditionelle kulturelle Nähe Deutschlands zur Donaumonarchie und wirkte der Verengung auf einen kleindeutschen Nationalismus entgegen. So gedachte der österreichische Staatsmann Friedrich von Schönborn Hertling die ihm angebotenen Begriffe «Nation und Nationalität» gemäss seiner Lebenserfahrung «als Bürger eines polyglotten Staates» in ausgewogener Weise zu behandeln. Das fünfbändige Werk kam schliesslich mit 116 Autoren aus. Zum Vergleich: Die 7., erweiterte und ganz neu bearbeitete Auflage des *Staatslexikons* (1985–1989), ebenfalls noch in fünf Bänden, zählte 849 Autoren.

Konkretionen der Konzeption und verzögerte Durchführung des Plans

Das *Staatslexikon* blieb trotz der selbstgesetzten Beschränkung umfassend angelegt, denn es zielte darauf, «die wichtigsten Fragen des öffentlichen Lebens zu behandeln». Eine ins Einzelne gehende Analyse der gegebenen Antworten ist hier nicht vorzunehmen. Bruders Artikel «Staatswissenschaften» belief sich auf 34 Spalten, behandelte verschiedene Gesellschaftslehren, die Staatsformen und Staatsverwaltungen, Grundzüge der Volkswirtschaft, der Kameral- und Rechtswissenschaften; beigegeben war ein synoptisches, ländervergleichendes Verzeichnis staatswissenschaftlicher Literatur. Hier wie im Artikel «Staat» wählten die Autoren auch eine epochenbezogene Sichtweise und suchten in monographischen Abhandlungen einzelner Themen den in den Staaten verschieden ablaufenden Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Was die Volkswirtschaft betraf, so trat Bruder für den Anschluss der Katholiken an die den «ökonomischen Liberalismus» «eindämmende Bewegung» der Zeit ein. Während seines Innsbrucker Studiums zunächst von dem liberalen Ökonomen Inama von Sternegg geformt, hatte Bruder unter dem Einfluss zweier Repräsentanten der historischen Schule der Nationalökonomie, Wilhelm Roscher (1817–1894) in Leipzig und Adolph Wagner (1835–1917) in Berlin, sowie seiner Kontakte mit Vogelsang eine Wende in seinen wirtschaftlichen Auffassungen vollzogen. Danach liebäugelte er mit dem Zinsverbot, distanzierte sich kulturkritisch von den modernisierenden, ja ruinösen Folgen der Durchsetzung des Römischen Rechts und von dem Begriff des «abstrakten Eigentums», weil dieser dem Naturrecht widerspreche. Seinen Einstellungswandel brachte er in seiner

Schönborn an Hertling, Prag 9. Februar 1881. AEK, GG 232. Er schrieb den Artikel dann doch nicht. Friedrich Graf von Schönborn (1841–1907), 1872 Dr. iur. in Prag, dort Mitglied des katholischen Casinos, 1881–1888 Statthalter für Mähren, als Justizminister 1888–1895 um Reformen und den deutsch-tschechischen Ausgleich (Sprachenverordnungen) bemüht. Peter Urbanitsch, Schönborn, Friedrich, in: Neue Deutsche Biographie, 23 (2007), 397f. Onlinefassung: www.deutsche-biographie.de/pnd116863854.html (1. 7. 2012).

Schönborn an Hertling, Prag 9. Februar 1881. AEK, GG 232. Die Artikel erschienen nicht.
 Staatslexikon, Bd. 5 (1897), 528–562; Victor Cathrein SJ, Kämpfe und Stöckl behandelten den antiken, mittelalterlichen und modernen «Staat» in historischer Abfolge.

Bruder an Hertling, Innsbruck 13. Juni 1885. AEK, GG 233,1.

Habilitationsschrift, mit der er die Lehrbefugnis in Nationalökonomie anstrebte, «mit mehr Freimuth als Klugheit» zum Ausdruck. 139 Die Zurückweisung seines Habilitationsgesuchs erfolgte unter unschönen Umständen. Bruder nahm vergeblich dagegen «Recurs» beim Ministerium, das ihn neun Monate auf einen abschlägigen Bescheid warten liess. Die Ablehnung seitens der Fakultät war nach der wohl richtigen Vermutung des Kathedersozialisten Gustav Schmoller (1838-1917) auf die Unvereinbarkeit von Bruders wirtschaftstheoretischen Auffassungen mit der «Böhm-Mengerschen Richtung» zurückzuführen. 140 Der Innsbrucker Nationalökonom Eugen von Böhm-Bawerk (1851-1914) verfocht liberale Zins- und Nutzentheorien als gleichsam allgemeine Gesetze und lehnte entwicklungsgesetzliche, historische oder von ethischen Erwägungen beeinflusste Interpretationen des Markt- und Wirtschaftsgeschehens ab. Die Anschauungen Bruders dürfen für das Staatslexikon allerdings nicht verallgemeinert werden. Es zeugte von Konsequenz, wenn auch auf dem wirtschaftlichen Gebiet die Übermacht des Staates abgelehnt wurde. Ein Beispiel dafür bot Gramichs Rezension von Georg Ratzingers Buch Die Volkswirthschaft in ihren sittlichen Grundlagen (1881): Der Rezensent verwarf hier den Staatssozialismus, auch wenn dieser die verführerische Gestalt eines Staatsmonopols zur Einnahme und Verteilung der für die Linderung der Not der Armen bestimmten Gelder annehme. 141

Das Staatslexikon erkannte die Errungenschaften der konstitutionell-liberalen Verfassungsentwicklung an. Das war nicht verwunderlich, hatte sich doch die katholische Volksminderheit im Kulturkampf oft genug auf die Bürgerrechte berufen. Kämpfe wusste sich «vollkommen» mit Hertlings Auffassungen im Einklang, wenn er den politischen Fortschritt seiner Zeit hervorhob: «Wir leben im 19. Jahrhundert von der Polizei unbehelligt, ziemlich frei, sind gegen Willkür und Cabinettsjustiz gesichert. Die öffentlichen Ämter sind im Allgemeinen Allen zugänglich.» Man könne sich gegenüber früheren Jahrhunderten eines «unerhörten politischen Wohlbefindens» erfreuen, «das auch der Kirche, die ja doch

Domanig, Bruder (wie Anm. 97), 25.

Bruder an Hertling, Innsbruck 7. Oktober 1886. AEK, GG 233,1. Referate von Prof. Böhm-Bawerk und Valdelièvre mit Erwiderungen Bruders (1886) im Teilnachlass A. Bruder. Anton Val de Lièvre (1845–1887), geb. in Wien, 1871 Habilitation in Innsbruck, 1877 dort a. o. Prof., 1882 o. Prof. für deutsches Recht und Rechtsgeschichte. www.koeblerger-hard.de/Rechtsfakultaeten/Innsbruck419.htm (5. 7. 2012). Gustav Schmoller trug einen Methodenstreit mit dem Wiener Nationalökonomen Carl Menger (1840–1921) aus. Bruder empfand Hertlings Mitgefühl als wohltuend. Vgl. Bruder an Hertling, Innsbruck 15. Januar 1885; ders. an dens., Innsbruck 25. November 1886. AEK, GG 233,1.

Gramichs Rezension Ratzingers, in: Historisches Jahrbuch, 3 (1882), 338–343; sie wird ausdrücklich erwähnt von Hertling, Gramich (wie Anm. 5), 337; vgl. Johann Kirchinger, Theorie und Praxis sozialethischer Agrarpolitik. Georg Ratzinger und die Geschichte des «gerechten Preises», in: ders./Ernst Schütz (Hg.), Georg Ratzinger (1844–1899). Ein Leben zwischen Politik, Geschichte und Seelsorge, Regensburg 2008, 301–348, 305.

nur wahrhaft überzeugte Kinder hochschätzen kann und deshalb über die heutige Salarierung glücklich zu sein hat, zu Gute kommen muß». 142

Diese Beobachtung bezeugte erneut, dass das Staatslexikon das Verhältnis des Staates zur Kirche einbezog und sich so einer integraleren Sichtweise befleissigte als seine Pendants mit ihrer randständigen Behandlung der christlichen Religion. Mit diesem Komplex hing auch die Wertschätzung der Bundesstaatlichkeit und des Föderalismus zusammen. Aus katholischer Sicht wurde darauf hingewiesen, dass die deutschen Bundesstaaten die seinerzeit «wohl erworbenen Rechte» der katholischen Kirche als einer der anerkannten «früheren Reichsconfessionen» bewahrt und sogar auf eine «völlige Gleichstellung» hin erweitert hätten. 143 Der Limburger Generalvikar Dr. Hermann Gerlach, der seinem Bischof Peter Joseph Blum (1842–1884) mit einer juristischen Verteidigungsschrift zur Seite getreten war, als dieser im Kulturkampf gerichtlich belangt wurde, nannte unter den seine Auffassung stützenden historischen «Rechtsquellen» «die Bestimmungen des Westphälischen Friedens über religionis exercitium publicum», den § 63 des Reichdeputationshauptschlusses von 1803, mehrere Friedensschlüsse des 18. Jahrhunderts und Länderpatente für Schlesien. Gerlach starb früh und hat wohl darum keinen Beitrag zum Staatslexikon geleistet; gleichsam für ihn sprang der (von ihm empfohlene) Rechtsanwalt und Justizrat Dr. Richard Foesser ein, 1906 Kirchenvorstand der St.-Bernwards-Gemeinde in Frankfurt am Main. Die Länderbeiträge erforderten Mut, vor allem wenn Beamte der noch von dynastischem Glanz besonnten Bundesstaaten sie verfassten. Von ihnen erwartete ihr staatlicher Arbeitgeber Solidarität, die Görres-Gesellschaft die Vertretung bestimmter Standpunkte. Der Darmstädter Oberlandesgerichtsrat Franck übernahm den Artikel «Hessen» mit dem Kommentar, es lasse sich nicht verkennen, «daß die Behandlung dieses Gegenstands durch einen hessischen Beamten immerhin eine Delikatesse notwendig macht, welche mein engeres Vaterland in verschiedenen Phasen seiner Geschichte nicht verdient». 144

Mehrfach wurde auf den Generalversammlungen die «Beschleunigung» des Projekts angemahnt. 1884 hoffte die Redaktion, im nächsten Jahr mit dem Druck beginnen zu können. Für die Verzögerung war «eine kleine Zahl von Mitarbeitern» verantwortlich, «welche trotz wiederholter Mahnungen und Bitten die von ihnen vor Jahr und Tag übernommenen Beiträge» nicht einsandten. Dazu kam der «fast völlige Mangel solcher Kräfte, welche mit der wissenschaftlichen Behandlung des einschlagenden Gebietes berufsmäßig beschäftigt wären. Es galt, die Mitarbeiter in den verschiedenartigsten Lebensstellungen aufzusuchen und

Kämpfe an Hertling, Salzburg 15. Januar 1888. AEK, GG 47. Vgl. die Würdigung der «modernen Ideen vom Rechtsstaat und der Gewaltenteilung» bei Kämpfe., Die Begriffe der Jursidictio, V (Vorwort).

Gerlach an Hertling, 6. Dezember 1880. AEK, GG 232. Dr. iur. utr. H. Gerlach (1833–1886), 1868 Domkapitular und Geistlicher Rat, 1869 Generalvikar des Bistums Limburg.

Franck an Hertling, Darmstadt 19. September 1881. AEK, GG 232.

Görres-Gesellschaft (Verwaltungsausschuss), Jahresbericht für 1886, Köln 1887, 10.

zur Übernahme der einzelnen Artikel geneigt zu machen». ¹⁴⁶ Unterdessen wuchs der Stoff an, sodass statt der drei geplanten am Ende fünf Bände nötig wurden. Bruder drang schon Ende 1888 energisch auf einen vierten Band im laufenden Alphabet, statt, wie von anderer Seite empfohlen, einen Nachtrags- oder Supplementband zu planen, der das Werk nur zerstückele. ¹⁴⁷ Er konnte sich einen Seitenhieb auf die aus seiner Sicht zu sehr geförderte historische Sektion nicht verkneifen, deren *Historisches Jahrbuch* florierte, indem er die Relevanz der «juristischen Theorie» und «soliden Rechtslehre» unterstrich, die, anders als die «Geschichts wissenschaft» («Wissenschaft» in Anführungszeichen), Auswirkung auf das öffentliche Leben hätten. ¹⁴⁸

Gegen den Vertragsentwurf der Herderschen Verlagsbuchhandlung für das Staatslexikon vom 18. Januar 1887 erhob zunächst ein profiliertes Mitglied des Gesamtvorstandes der Görres-Gesellschaft entschiedenen Widerspruch, Dr. h.c. Franz Hülskamp (1833–1911). Der Priester der Diözese Münster war seit 1862 Mitherausgeber des Literarischen Handweisers, leitend im katholischen Vereinswesen tätig, ein eifriger Förderer auch der westfälischen Kunst- und Geschichtsvereine, und spielte bis 1906 «eine führende Rolle» in der westfälischen Zentrumspartei. 149 Er fand das Freiburger Angebot wegen seiner Ausrichtung auf Herders Verlagsinteresse so einseitig, dass er Hertling empfahl, eventuell bei der Konkurrenz anzufragen - bei den katholischen Verlagen «Aschendorff, Kirchheim, Pustet, F. Schöningh, Theissing, vielleicht auch Bachem und Manz». 150 Die Auflage von 3000 schien ihm viel zu hoch gegriffen und zu riskant, während Herder die von Hülskamp allenfalls für absetzbar erklärte Auflage von 1500 für nicht gewinnbringend hielt. Die Übernahme der Honorare für die Mitarbeiter und der Redaktionskosten seitens der Gesellschaft glich nach Meinung Hülskamps die dem Verlag bei einer geringeren Auflage drohende Einnahmeeinbusse aus, und so sei dem Verlag die Frage zu stellen: «Was haben Sie uns denn als Vergütung für die geistige Herstellung anzubieten?» Hülskamps Einwände gegen die Auflagenhöhe fanden mehrheitlich Billigung im Verwaltungsausschuss, nur Julius Bachem hielt, anders als Hülskamp, die von Herder aufgemachte Kostenrechnung für realistisch. 151 Hertlings

¹⁴⁶ Görres-Gesellschaft (Verwaltungsausschuss), Jahresbericht für 1885, Köln 1886, 7.

Bruder an Hertling, Innsbruck 24. u. 30. November 1888. AEK, GG 46; vgl. den von «einem ungeduldigen Mitarbeiter des Staatslexikons» stammenden Artikel: Das Staatslexikon der Görres-Gesellschaft, in: Literarischer Handweiser 30 (1891), Nr. 531, 377–380.

Bruder an Hertling, Innsbruck 5. Oktober 1888. AEK, GG 46.

Dr. Franz, A 594 Nachlass Franz Hülskamp, Münster 1993. Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen. www.archive.nrw.de/LAV NRW/jsp/findbuch.jsp?archivNr> (2. 7. 2012).

Hülskamp an Hertling, Münster 22. Januar 1887; Franz Hülskamp, Bemerkungen zu dem Contracts-Entwurfe d[e] d[ato] 18. 1. 87 betreffend Druck und Verlag des Staatslexikons der Görres-Gesellschaft, Münster 22. 1. 87; Vertragsentwurf der Herderschen Verlagsbuchhandlung, Freiburg (Baden) 18. Januar 1887. AEK, GG 46.

Rundschreiben Hertlings an die Verwaltungsausschuss-Mitglieder, München 29. März 1887, mit Voten von Kaufmann, Hopmann, van Endert, Simar, J. Bachem. AEK, GG 46.

Vertragsentwurf¹⁵² übernahm weitgehend Hülskamps konstruktive Vorschläge. Der Vorsitzende blieb aber flexibel bezüglich der Auflagenhöhe. Herder bot im Vertrag vom 12. Mai 1887 einen Kompromiss, eine Auflage von 2500 Exemplaren an, nachdem Hertling klug genug gewesen war, über die Mehrheitsmeinung des Verwaltungsausschusses hinwegzugehen und sich in seinem Vertragsentwurf auf eine Zahl nicht festzulegen. 153 Die Auflage der ersten drei Lieferungen sollte aus Gründen besserer Verbreitung des Lexikons 5000 betragen. Herder nahm die anderen Gegenvorschläge der Görres-Gesellschaft an: Der Generalsekretär Kaufmann trat neben Hertling als Vertreter der Görres-Gesellschaft gegenüber dem Herder-Verlag auf. Die Gesellschaft sorgte für die Lieferung der druckfertigen Manuskripte, übernahm die Kosten der Redaktion, die Honorare für die Mitarbeiter und die Druckkorrekturen. Schrift und Satz waren nach dem Vorbild der zweiten Auflage des ebenfalls bei Herder verlegten Kirchenlexikons einzurichten. Die drei Bände à 50-55 Bogen sollten auf holzfreiem Papier gedruckt werden. Das Werk war in Lieferungen von Heften à ca. zehn Bogen auszugeben. Der Druck war nicht erst zu beginnen, wenn ein ganzer Band dem Verlag eingereicht werden konnte, wie Herder zuerst gewollt hatte, sondern schon dann, wenn das Manuskript eines Heftes vollständig vorlag. Diese Regelung gab «der Redaktion das wirksamste Antriebsmittel den Mitarbeitern gegenüber», 154 weil die Gruppen der Autoren kleiner und die Abgabefristen enger und gestaffelter wurden. Das Honorar für die Mitarbeiter betrug nicht, wie von Herder bei der von ihm geplanten höheren Auflage vorgesehen, 80 Mark pro Bogen, sondern 60 Mark. Aus dem Gewinn sollte die Görres-Gesellschaft für jeden Oktavdruckbogen à 16 Seiten vom Verlag 60 Mark Honorar erhalten, zahlbar «bei Erreichung eines Absatzes von tausend Exemplaren jedes Bandes». 155

1887 begann der Druck des Werkes. Der Tod des Verlagsleiters Benjamin Herder (1818–1888) wirkte sich, wie von Bruder erwartet, nicht nachteilig aus, weil die Übergabe der Geschäftsleitung schon vorher stattgefunden hatte. Bis zur Generalversammlung in Eichstätt 1888 waren die ersten sechs Hefte erschienen. Der Druck eines Heftes dauerte acht bis neun Wochen. 1888 waren 581 Artikel vorgesehen, aufgeteilt auf 58 grosse, 176 mittlere und 347 kleine. Die Aufnahme der ersten Lieferungen beim katholischen Publikum und bei der Presse war sehr erfreulich. Die Ausgaben für die Redaktion des *Staatslexikons* lagen zwischen 1888 und 1892 jährlich unverändert bei 2200 Mark, die Honorare für die Mitarbeiter stiegen von 1160,93 (1889) auf 1787,28 Mark (1892) im Jahr. Da die Gesellschaft bei der Generalversammlung in Köln 1889 1741 Mit-

Entwurf von der Hand Hertlings, ohne Datum [März-Mai 1887]. AEK, GG 46.

Vertragsentwurf, Freiburg (Baden) 12. Mai 1887, als Anhang zu: Herdersche Verlagsbuchhandlung an Hertling, Freiburg 12. Mai 1887; vgl. zur Auflagenhöhe dies. an dens., Freiburg (Baden) 26. März 1887. AEK, GG 46.

Entwurf Hertlings. Wie Anm. 152.

Art. 5 des Vertragsentwurfes der Herderschen Verlagsbuchhandlung. Wie Anm. 153.

¹⁵⁶ Wie Anm. 134.

glieder und 636 Teilnehmer (bei einem Vermögensbestand von 53.695,81 Mark) hatte, war Hertlings Aufruf zur «zahlreichen Subscription» sinnvoll. Die Gesellschaft hatte Herder auf den Rat Hülskamps hin schon beim Vertragsabschluss eine Abnahme von 600 Exemplaren angeboten. Besonders Hülskamp und Julius Bachem drängten in den Sektionssitzungen auf eine raschere Fertigstellung des Werkes. Die ersten beiden Bände erschienen 1889 und 1892, die drei weiteren 1894, 1895 und 1897, sodass der in Hildesheim 1891 gefasste Plan, jährlich einen vollen Halbband herauszubringen, verwirklicht werden konnte.

Am 26. Mai 1896 verstarb plötzlich Dr. Adolf Bruder. Sein Tiroler Landsmann und Freund, der österreichische Dichter und Numismatiker Karl Domanig (1851-1913) widmete ihm einen einfühlsamen, von Herzen kommenden Nachruf. Der überaus tüchtige und fleissige Gelehrte, der nach aussen bescheiden auftrat, die ihm als Redakteur zugewachsenen Befugnisse aber doch genoss, hatte sich zwischen der Redaktion des Staatslexikons, den mechanischen Arbeiten für die Bibliothek und seinen Pflichten als treusorgender Familienvater aufgerieben. Seine eigentliche Lebensleistung hat er, nachdem seine Hoffnungen auf eine Universitätslaufbahn zerplatzt waren, mit der Betreuung des Staatslexikons und seinen umfangreichen Beiträgen dazu erbracht. Sein ausgebreitetes Wissen und seine eingehende Literaturkenntnis auf den Gebieten der Jurisprudenz, Nationalökonomie und Geschichte hat er über elf Jahre lang in den Dienst dieser Aufgabe gestellt, freilich manchmal des Guten zu viel getan. Er verwaltete schliesslich sein Geschäft zu buchhalterisch und penibel. So legte er 40 kleine, sauber gebundene und etikettierte Bücher für seinen «Apparat» an, darunter ein «Verweisungsbuch», eine «Buchstaben-Statistik» und ein «Generalregister-Vormerkbuch». Einem säumigen Mitarbeiter schrieb er wegen eines Artikels, den er dann doch nicht erhielt, 54 Briefe. Seine vielen wie gestochen wirkenden Briefe an Hertling hat er nach einem ausgetüftelten System doppelt nummeriert. Einmal schlug er vor, in dem Nachlass Gramichs nach «halbfertigen Artikeln» zu fahnden – der Nachlass enthielt tatsächlich eine Fülle gewissenhaft zusammengetragener und geordneter Exzerpte. 160 Bruders Sorgfalt erstreckte sich sogar auf die Ausmerzung unnötiger Fremdwörter.

Schon fünf Wochen nach Bruders Tod übernahm Julius Bachem die Redaktion. Er war in die Entstehungsgeschichte des *Staatslexikons* eng eingebunden gewesen. Für die Abschlussarbeit am letzten Band, von dem zwei Hefte schon vorlagen, sechs noch fehlten, mobilisierte er sein Redakteurstalent und seine journalistische Routine. Er wusste die Hauptsache von den Nebendingen zu unterschieden, verzettelte sich nicht in Vorarbeiten, mahnte die Mitarbeiter spätestens

Görres-Gesellschaft (Verwaltungsausschuss), Jahresbericht für 1887, Köln 1888, 5; Tabelle der Mitgliederzahlen nach den Angaben der Jahresberichte bei Spael (wie Anm. 11), 19.

Görres-Gesellschaft (Verwaltungsausschuss), Jahresbericht für 1889, Köln 1890, 10, 13f.
 Görres-Gesellschaft (Verwaltungsausschuss), Jahresbericht für 1891, Köln 1892, 33.

Bruder an Hertling, 28. Dezember 1887. AEK, GG 46; Cardauns, Bachem (wie Anm. 27), 64–67; Hertling, Gramich (wie Anm. 5), 336.

beim dritten Mal grob und drang auf eine möglichst knappe und pünktliche Abfassung der noch ausstehenden Artikel. Binnen Jahresfrist erschien der Abschlussband. Der Vorstand der Görres-Gesellschaft begrüsste die Fertigstellung des *Staatslexikons* auf einer Sitzung, die anlässlich seiner Teilnahme am internationalen katholischen Gelehrtenkongress in Freiburg (Schweiz) im August 1897 stattfand, und sprach Bachem dafür «einstimmig seinen wärmsten Dank» aus. 162

Das *Staatslexikon* fand im In- und Ausland, auch ausserhalb katholischer Kreise, «große Beachtung». ¹⁶³ Der ursprünglich das Unternehmen skeptisch beurteilende Publizist Jörg besprach dann doch schon die ersten Lieferungen des Werkes in den *Historisch-politischen Blättern*. ¹⁶⁴ Gegenüber der älteren und jüngeren Konkurrenz, z. B. dem neuen *Konversationslexikon* von Brockhaus und Herders *Kirchenlexikon* – von Bruder mit Argusaugen beobachtet – konnte das *Staatslexikon* mit seinem Aktualitätswert punkten. Der Vorstand hielt sich zu Gute, dass es auch den «wissenschaftlichen Anforderungen» der Gegenwart gerecht geworden sei. Zudem sei der «principielle Standpunkt des Werkes [...] nicht in aufdringlicher, für die Gegner verletzender Weise zur Geltung gebracht» worden. ¹⁶⁵ Diesen Stil war die Görres-Gesellschaft auch dem *Historischen Jahrbuch* vorzugeben bestrebt. Der Vorstand fasste nach der glücklichen Vollendung des Werkes sogleich eine Neuauflage ins Auge: Darin sollte auch der an der Publikation vorgebrachten Kritik Beachtung geschenkt werden.

Der Direktor des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft, der Historiker Dr. Stephan Ehses¹⁶⁶, überreichte Papst Leo XIII. (1810–1903) im Auftrage der Gesellschaft ein Exemplar des *Staatslexikons*. Der Kardinalstaatssekretär Mariano Rampolla (1843–1913) übermittelte dem Präsidenten Hertling dafür umgehend den Dank des Heiligen Vaters. Die Gesellschaft hatte schon auf ihrer ersten Generalversammlung eine lange lateinische Grussadresse an Papst Pius IX. (1792–

Staatslexikon, hg. von der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland durch Dr. Adolf Bruder, nach dessen Tode fortgesetzt durch Julius Bachem, Rechtsanwalt in Köln, Bd. 5, Freiburg im Breisgau u.a. 1897.

Görres-Gesellschaft (Verwaltungsausschuss), Jahresbericht für das Jahr 1897, Köln 1898, 4f.

Binder an Hertling, Feldafing 19. August 1888. AEK, GG 47.

Wie Anm. 162; vgl. Hans-Jürgen Becker, Der Staat im Spiegel der Staatslexika. Ein Vergleich des Evangelischen Staatslexikons und des Staatslexikons der Görres-Gesellschaft, in: Historisches Jahrbuch, 121 (2001), 367–397.

^{1855–1926,} geb. in Zeltingen an der Mosel, 1880 Dr. phil. an der Universität Würzburg, 1883 Priesterweihe, Studien in Rom, Mitglied des Priesterkollegs am Campo Santo, 1885 Seelsorger im Bistum Trier, 1891 Sekretär des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft, 1895–1926 dessen Direktor, hochverdient um die Edition der Akten des Trienter Konzils. Remigius Bäumer, Die Erforschung des Konzils von Trient und der Campo Santo, in: Erwin Gatz (Hg.), Hundert Jahre deutsches Priesterkolleg beim Campo Santo Teutonico 1878–1976. Beiträge zu seiner Geschichte, Freiburg i. Br. 1977, 139–159. Die Präsenz katholischer deutscher Gelehrter in Rom, die auch politische Hintergründe hatte, wird nicht behandelt bei Vincent Viaene (Hg.), The Papacy and the New World Order. Vatican Diplomacy, Catholic Opinion and International Politics at the Time of Leo XIII 1878–1903, Leuven University Press 2005.

1878) gerichtet.¹⁶⁷ Sie war gewillt, ihren wissenschaftlichen Auftrag im Einklang mit der verfassten Kirche und in Zusammenarbeit mit Forschern auch geistlichen Standes auszuführen, die Kompetenz im Kirchenrecht, in der Kirchengeschichte, Ökonomie oder Philosophie erworben hatten. Die anfangs zum Programm erhobene Grenze zur Theologie war nicht so genau einzuhalten.

Das Staatslexikon erster Auflage zog hinsichtlich des Umfanges und der Qualität mit den früher erschienenen Konkurrenzunternehmen gleich. Ihm gelang es, Repräsentanten der wenigen und verstreuten katholischen Bildungsreserven zur Darlegung seines – damals alternativen – Staatsverständnisses heranzuziehen. Deutsche Professoren waren mit einem Anteil von weniger als einem Siebtel unter den Autoren vertreten; dem entsprach, dass das Unternehmen nicht gerade vom Aufwind rasch und glücklich verlaufender Universitätskarrieren emporgetragen wurde. Die meisten der an dem Werk beteiligten Laien kamen aus den freien Berufen, oder es waren Katholiken mit Universitätsabschluss, die Stellen an Gerichten, in Staatsverwaltungen, an Schulen, in Archiven und Bibliotheken bekleideten; nicht zu vergessen die Zentrums-Abgeordneten, die es den freien Wahlen im konstitutionellen Staat verdankten, dass ihre Mitarbeit den Verein Görres-Gesellschaft nicht «in den Verdacht einer politischen Wirksamkeit» brachte. 168 Das Staatslexikon wurde trotz des grossen Anteils geistlicher Autoren weitgehend von dem pragmatischen Sachverstand der Vertreter eines schmalen, grundsatzfesten, katholischen Bildungsbürgertums gespeist. Die Beiträger der Enzyklopädie bedürfen weiterer biographischer Aufarbeitung. Ebenso harren die Artikel näherer inhaltlicher Analysen. Sie vermittelten Einblicke in den Wissensstand ihrer Zeit auf verschiedenen Sachgebieten, erhoben eine Stimme, die in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit bisher nicht vertreten war, und trugen so zur Pluralität des Kulturstaates bei. Die Planung des Staatslexikons entsprang den aus der Zeit erklärlichen konfessionellen Motiven, aber auch den Fragen nach der Tragweite, der Dignität, den Möglichkeiten und Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnisse und eröffnete so gegen Ende des 19. Jahrhunderts auch Wege zur Grundlagenforschung.

«Ein kleines Feuer am Fuße des Jettenbühels» Die Anfänge des Staatslexikons der Görres-Gesellschaft

Das Staatslexikon, in fünf Bänden von 1889 bis 1897 im Verlag Herder erschienen, war das wohl aufwändigste Unternehmen der 1876 gegründeten «Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland». Sinn und Ziel des Projektes bestanden darin, eine Alternative zu bieten zu der nationalliberalen Staats- und Wissenschaftsauffassung der Zeit, deren Säkularismus für die wissenschaftliche Forschung sowie für die Gestaltung des politischen und sozialen Lebens einen glaubens- und kirchen-

Am 24. Juni 1876. Jahresbericht für das Jahr 1876, 35–37; mit Antwort des Papstes vom 16. August 1976.

Den die Sektion Sozialwissenschaft von vornherein fernzuhalten wünschte. Jahresbericht für das Jahr 1876, 7.

freien Raum postulierte. Der überzogene, teils zur «Omnipotenz» gesteigerte Staatsbegriff sollte korrigiert, der Blick auf die Breite des gesellschaftlichen Gliederungen einschliesslich der Religionsgemeinschaften gerichtet werden. Es gelang der Führungsgruppe der Görres-Gesellschaft um Georg von Hertling, Franz Hülskamp, Leopold Kaufmann, Julius und Carl Bachem, Mitarbeiter ausserhalb des deutschen Universitäts-Establishments zu gewinnen und katholische Bildungsreserven in Deutschland, Österreich und in der Schweiz zu mobilisieren.

«Ein kleines Feuer am Fuße des Jettenbühels» Les débuts du lexique d'Etat de la Görres-Gesellschaft

Le lexique d'Etat («Staatslexikon»), paru en cinq volumes entre 1889 et 1897 aux éditions Herder, était sans doute le plus grand projet entrepris par la société «Görres-Gesell-schaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland», fondée en 1876. Le sens et le but du projet étaient d'offrir une alternative à la conception du temps nationale-libérale de l'Etat et de la science, dont le sécularisme visait à encourager un espace dépourvu de croyance et d'Eglise dans le domaine de la recherche scientifique ainsi que pour l'organisation de la vie politique et sociale. Le concept d'Etat, exagéré et élevé au rang d'«omnipotence» devait être corrigé et l'on devait tourner son regard vers le large spectre de la structure sociale et des communautés religieuses. Les dirigeants de la Görres-Gesellschaft – Georg von Hertling, Franz Hülskamp, Leopold Kaufmann, Julius et Carl Bachern – sont parvenus à gagner des collaborateurs extérieurs à l'establishment universitaire allemand et à mobiliser des réserves éducatives en Allemagne, en Autriche et en Suisse.

«Ein kleines Feuer am Fuße des Jettenbühels»

The origins of the State Encyclopedia (Staatslexikon) published by the Görres Society

The Staatslexikon, published in five volumes between 1889 and 1897 (Herder), was probably the costliest project undertaken by the Görres Society, founded in 1876 to promote knowledge in Catholic Germany. The aim of the project was to offer an alternative to the contemporary national and liberal conceptions of the state and of science, conceptions which, both for scientific research and for the shaping of political and social life, postulated a space entirely free of religious belief or the Church. It was felt necessary to correct the conception of the state, sometimes exaggerated to omnipotence, and to bring religious communities into view as part of the broad framework of society. Within the Görres-Gesellschaft, leading actors were Georg von Hertling, Franz Hülskamp, Leopold Kaufmann, and Julius and Carl Bachem. They were able to secure contributions from authors outside the German higher education establishment, and mobilized resources for Catholic education in Germany, Austria and Switzerland.

Schlüsselwörter - Mots clés - Keywords

Staatslexikon – lexique d'Etat – State Encyclopedia; Görres-Gesellschaft – Görres-Gesellschaft – Görres-Gesellschaft, Kulturkampf – «Kulturkampf» – «Kulturkampf»; Wissenschaft – science – science; Sozialpolitik – politique social – social politics; Glaubenswahrheit – vérité de croyance – truth of belief; katholische Kirche – Eglise catholique – catholic church; Staatsbegriff – concept d'Etat – concept of state; Säkularismus – sécularisme – secularism; Bildungsbürgertum – «Bildungsbürgertum» – «Bildungsbürgertum».

Winfried Becker, Prof. em. für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Passau.